Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge

Special Series

Staatliche Universität Tbilissi

Arbeitspapiere des Deutsch-Georgischen Arbeitskreises für Finanz- und Sozialpolitik

Nachhaltigkeit in Finanz- und Sozialpolitik: Probleme und Lösungsansätze für den Transformationsprozess in Georgien

Hans-Georg Petersen

No. G-1
2007

Hans-Georg Petersen
E-mail: *hgpeter@uni-potsdam.de*

Publisher:
Prof. Dr. Hans-Georg Petersen
University of Potsdam
Faculty of Economics and Social Sciences
Chair of Public Economics
August-Bebel-Str. 89
D - 14482 Potsdam

E-mail: *hgpeter@uni-potsdam.de*
Homepage: *http://marx.wiso.uni-potsdam.de/start/index.htm*

Hans-Georg Petersen

Nachhaltigkeit in Finanz- und Sozialpolitik: Probleme und Lösungsansätze für den Transformationsprozess in Georgien

Juli 2007

Mit den Finanzwissenschaftlichen Diskussionsbeiträgen werden Manuskripte von den Verfassern möglichen Interessenten in einer vorläufigen Fassung zugänglich gemacht. Für Inhalt und Verteilung sind die Autoren verantwortlich. Es wird gebeten, sich mit Anregungen und Kritik direkt an sie zu wenden und etwaige Zitate aus ihrer Arbeit vorher mit ihnen abzustimmen. Alle Rechte liegen bei den Verfassern.

ISSN 0948 - 7549

Nachhaltigkeit in Finanz- und Sozialpolitik: Probleme und Lösungsansätze für den Transformationsprozess in Georgien

Abstract:
The paper describes the content of the project "Tax-/Transfer-Reform and Fiscal Responsibility: Pathways to a Sustainable Fiscal Policy in Georgia", which is supported for the period Fall 2005 to Spring 2008 by the VolkswagenStiftung. Within the project a knowledge-transfer is organized, concentrating on state theory, tax and transfer reform, revenue sharing as well as fiscal equalization. A short overview on the current situation in Georgia is presented. Then the main project components – tax reform, tax revenue estimation and microsimulation – are briefly discussed.

Key words:
Sustainable fiscal policy, tax reform, fiscal equalization, microsimulation, transformation, regional development.

JEL codes:
F47, H1, H24, H25, H71, H72, N9

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung 1
II. Ausgangssituation in Georgien 4
III. Projektvorhaben in Georgien 7
III.1. Beschreibung des Status quo 8
III.2. Die Teilprojekte 10
IV. Projektdetails 11
IV.1. Das Steuerreformprojekt 13
IV.2. Die Mikrosimulation 17
V. Zusammenfassung und Ausblick 26
Literaturverzeichnis 29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Georgien, Armenien und Aserbaidschan (Mittlerer Kaukasus) 5
Abbildung 2: Erdölvorkommen und Pipelines im Mittleren Kaukasus 7
Abbildung 3: Steuerbasis der persönlichen Einkommensteuer 13
Abbildung 4: Steuerbasis der Gewinnsteuer 14
Abbildung 5: Hauptsteuerformular 15
Abbildung 6: Publikums-, Durchreichgesellschaften und Einzelunternehmen 16

Übersicht 1: Finanzplanung und Makroökonomische Entwicklung 21
Überblick 2: Systemparameter und Mikrosimulation 24
Übersicht 3: Grundstruktur eines umfassenden Mikrosimulationsmodels 25

Nachhaltigkeit in Finanz- und Sozialpolitik: Probleme und Lösungsansätze für den Transformationsprozess in Georgien

Hans-Georg Petersen

Universität Potsdam

I. Einleitung

Der Begriff der Nachhaltigkeit taucht vor allem im Zusammenhang mit umweltökonomischen Themen auf und hat bereits seit langer Zeit eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit dem Ressourcenmanagement. In Bezug auf die erneuerbaren (oder nachwachsenden) Ressourcen bedeutet Nachhaltigkeit, dass nur soviel an Ressourcenüberschüssen (Ernte) entnommen werden kann, so dass die Regenerationsfähigkeit eines Ökosystems nicht belastet wird. Im forstwirtschaftlichen Kontext ist Nachhaltigkeit schon seit langem ein wichtiges Konzept und würde bedeuten, dass nach der Ente soviel aufgeforstet werden muss, dass der Bestand und die Qualität an Waldfläche auch für die zukünftigen Generationen gesichert bleiben. Im internationalen Kontext taucht diese Begrifflichkeit als „sustainable development" in Bericht der Brundtland-Kommission auf.[1]

Auch in die Diskussionen um die langfristige Ausrichtung von Finanz- und Sozialpolitik hat der Nachhaltigkeitsbegriff Einzug gehalten und ähnlich vieldeutige Interpretationen wie in der Umweltökonomik erfahren. Der Sachverständigenrat stellt in seinem Gutachten aus dem Jahre 2003 geradezu einen inflationären Gebrauch dieses Begriffs fest,[2] ähnlich wie es im Fall der Globalisierung aussieht.[3] Im finanzpolitischen Zusammenhang wird dabei die Nachhaltigkeit insbesondere im Zusammenhang mit dem Problem der Staatsverschuldung gesehen. Homburg führt diesbezüglich zwei Begriffsbildungen auf, wobei sich die eine auf die Schuldenstandsquote und die Gefahr eines Staatsbankrotts bezieht, während die andere auf dem Konzept der Generationenbilanzierung beruht,[4] welches nicht nur die Verschuldungsproblematik der öffentlichen Haushalte, sondern auch der Sozialversicherungsträger thematisiert. Allerdings greift eine derartige Einschränkung angesichts der Vielseitigkeit der Pro-

---

1 Die deutsche Version des Brundtland-Berichts "Our Common Future", erstellt von der "Weltkommission für Umwelt und Entwicklung" der Vereinten Nationen, ist 1987 erschienen, vgl. Volker Hauff: Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven: Eggenkamp 1987.

2 Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2003/04: Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2003.

3 Vgl. Hans-Georg Petersen: Globalisierung und soziale Gerechtigkeit. In: Stefan Reitz (Hrsg.): Theoretische und wirtschaftspolitische Aspekte der internationalen Integration. Volkswirtschaftliche Schriften, Band 533. Berlin: Dunker & Humblot 2003, S. 51 – 79 und ders.: Globalization, Capital Flight and Capital Income Taxation: An European Perspective. Tax Notes International, 33/10, 8/2004.

4 Vgl. Stefan Homburg: Nachhaltige Finanzpolitik für Niedersachsen. Studie im Auftrag des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V. http://www.steuerzahler-niedersachsen-bremen.de/uploads/Dateien/Nachhaltigkeit-Niedersachsen.pdf, 7. Juni 2007.

blemlagen in den Bereichen der Finanz- und Sozialpolitik viel zu kurz. So ist eine mangelnde Nachhaltigkeit ganz generell in der Haushalts- und Finanzplanung zu beobachten, wenn sich beispielsweise die Haushaltskontrolle der Rechnungshöfe allein auf eine ex post Prüfung der Haushaltegebarung der Gebietskörperschaften beschränkt, und nicht bereits die Haushalts- und Finanzplanung beratend begleitet (ex ante Prüfung), um Fehlausgaben und öffentliche Verschwendung von vornherein zu verhindern. Folglich müssten vor allem für größere öffentliche Investitionsvorhaben Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt werden, wobei selbstverständlich auch Investitionsalternativen mit zu berücksichtigen wären.[5]

Um Nachhaltigkeit in der Haushalts- und Finanzplanung zu gewährleisten, sind kurz-, mittel- und langfristige Planungsmethoden anzuwenden, welche einerseits der Aufgaben- und Ausgabenkontrolle dienen (*Aufgabenkritik*) und andererseits die zur Finanzierung der effizienten Aufgabenerfüllung notwendigen öffentlichen Einnahmen bereitzustellen. Während die Ableitung einer effizienter Aufgabenerfüllung theoretisch wie praktisch äußerst komplex ist, lassen sich die daraus folgenden notwendigen Ausgabenniveaus im Budgetierungs- und Finanzplanungsprozess relativ genau quantifizieren, während die zukünftigen Einnahmenströme geschätzt werden müssen. Dabei beruht die Steuerschätzung zum einen auf Prognosen der wesentlichen makroökonomischen Variablen und auf Schätzansätzen, die entweder auf Zeitreihenanalysen aufbauen oder aber auf Simulationsansätzen[6] beruhen. Damit sind von vornherein zwei Fehlerquellen bereits aufgeführt, welche grundsätzlich die Nachhaltigkeit gefährden können: einerseits mögliche Fehlspezifikationen in der makroökonomischen Schätzmethodik bzw. der Datengrundlage, andererseits mögliche Fehler in den Ansätzen der Steuerschätzmethoden.

Geht man von einem föderalen Staatsaufbau aus, dann steht im Vordergrund der theoretischen Diskussion gemeinhin eine „optimale“ Verteilung der Aufgaben über die verschiedenen gebietskörperschaftlichen Ebenen. Dabei geht es vor allen um den Grundsatz der *Konnexität*, demzufolge auch der auftraggebende Gesetzgeber für die Finanzierung der von ihm bestimmten Aufgaben verpflichtet ist. Die Übertragung von Aufgaben an andere Gebietskörperschaften (Auftragsverwaltung mit Finanzierungsverpflichtung) ist nach dem strikten Konnexitätsprinzip untersagt, in der Praxis allerdings häufig vorzufinden.[7] Obwohl in Deutschland das Konnexitätsprinzip im Art. 104a Grundgesetz verankert ist, hat sich die Praxis so entwickelt, dass heute die Gebietskörperschaften zunehmend über die Auftragsverwaltung des Bundes und damit verbundene Kostenanlastungen klagen. In den Transformationsländern ist die Aufgabenverteilung noch weitaus weniger als in den westlichen Industrieländern „optimal“ gestaltet, sonder weitgehend historisch überkommen. Aufgrund der gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten kann an dieser Verteilung auch kurzfristig kaum etwas grundlegend geändert werden, so dass häufig auf den verschiedenen gebietskörperschaftlichen Ebenen die Ausgabenerfordernisse (Finanzbedarf) und die zur Finanzierung verfügbaren Mittel (Finanzkraft) weit auseinander klaffen. So gibt es bei einzelnen Gebietskörperschaften gewaltige Nachhaltigkeitslücken, während andere geradezu

---

5 Zu Einzelheiten vgl. Hans-Georg Petersen: Finanzwissenschaft I: Grundlegung – Haushalt – Aufgaben und Ausgaben – Allgemeine Steuerlehre. 3. Aufl. Stuttgart et al.: Kohlhammer 1993, S. 131 ff.

6 Vgl. Johann Kurt Brunner und Hans-Georg Petersen (Hrs.): Simulation Models in Tax and Transfer Policy. Proceedings of an International Symposium. Frankfurt/New York: Campus 1990; Hans-Georg Petersen, Michael Hüther, Klaus Müller (Hrsg.): Wirkungsanalyse alternativer Steuer- und Transfersysteme. Das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/New York: Campus 1992; Christhart Bork: Steuern, Transfers und private Haushalte: Eine mikroökonomische Analyse der Verteilungswirkungen. Frankfurt am Main: Lang 2000.

7 Vgl. Bertelsmann-Stiftung: Die Gemeindefinanzen in Deutschland (4): Konnexität zwischen Aufgaben und Ausgaben. http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/D_Konnexit%E4tsprinzip.pdf, 7. Juni 2007.

großzügig ausgestattet sein können. Damit stellt sich auch im föderalstaatlichen Zusammenhang ein Problem der Nachhaltigkeit, welches mit der primären Verteilung des Steueraufkommens (beruhend auf Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Aufkommenshoheit[8]) verbunden ist, aber auch auf mehr oder weniger komplexe Regelungen regionaler oder lokaler Finanzausgleichssysteme beruhen kann.

Vor allem in einem stark zentralisierten Land wie Georgien, in welchem die untergeordneten Gebietskörperschaften weitgehend auf Finanzzuweisungen des Zentralstaats angewiesen sind, wird im Zusammenhang mit dem Angebot vor allem lokaler und regionaler öffentlicher Güter auch das Prinzip der *Kongruenz* von Nutznießern und Zahlern verletzt. Diesem Prinzip zu Folge sollten beispielsweise die lokalen Steuerzahler auch die Finanzierungslasten der lokalen öffentlichen Güter tragen, damit die Äquivalenz von öffentlicher Leistung und (steuerlicher) Gegenleistung der Bürger deutlich wird und zugleich die politische Bewertung durch den Bürger (in Form seines Wahlverhaltens) die Neigung vieler politischer Repräsentanten für zu hohe Ausgabenniveaus und damit die öffentliche Verschwendung begrenzt. Vorausgesetzt wird bei dieser Betrachtung natürlich, dass eine entsprechende Leistungsfähigkeit zur Steuerentrichtung auch seitens der Bürger gegeben ist. Die Durchsetzung des Kongruenzprinzips würde also langfristig unnötige, überhöhte Ausgabenniveaus vermeiden und dadurch zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik beitragen.

In den Problemkreis der Nachhaltigkeit in Bezug auf Finanz- und Sozialpolitik fallen nicht nur Fragen der Gesetzgebungs- und Steuerertragshoheit, sondern – wie bereits erwähnt – auch der Verwaltungshoheit. Ganz generell ist festzustellen, dass sich die Grundsätze und Praktiken öffentlicher Verwaltungen auch in einem langfristigen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext entwickeln. So stellt insbesondere die *ethische Fundierung* öffentlicher Verwaltungen (code of conduct) eine außerordentlich wichtige Problematik dar.[9] Dabei ist Freiheit von Korruption eine grundsätzliche Voraussetzung für die Akzeptanz eines Gesellschaftssystems durch seine Bürger. Ist eine solche Zielsetzung zumindest weitgehend verwirklicht, dann tritt die Frage nach der Effizienz der öffentlichen Verwaltung in den Vordergrund. Hierbei sind insbesondere die in den letzten Jahrzehnten erfolgten Verwaltungsreformen zu nennen, welche in starkem Maße Praktiken des privaten Sektors auf den öffentlichen Sektor zu übertragen versuchen. Die Ansätze sind vor allem im Bereich der *Neuen Institutionenökonomik* zu verorten, wobei es in der Volks- und Betriebswirtschaftslehre vor allem um die Ansätze des Prinzipal-Agenten-Problems, des moralischen Risikos, der adversen Selektion und der Transaktionskosten geht.[10] Unter dem Schlagwort des *New Public Management* (NPM) steht in der Betriebswirtschaftslehre wie in der *Neuen Politischen Ökonomie* (NPÖ) der Volkswirtschaftslehre die Auflösung von Staatsversagenstatbeständen im Fokus der Betrachtungen. Dabei gehen die „Neuen Steuerungsmodelle“ von einer stärkeren Marktorientierung, Reorganisation und Ausgründung öffentlicher Verwaltungen, Modernisierung des Rechnungswesens (von Kameralistik zu Vermögensrechnung und Controlling), einer stärkeren Kundenorientierung und Leistungsorientierung der Besoldung aus.[11] M.a.W. sind die Haushalts- und Finanzplanung sowie die in sie involvierten

---

8 Zu Einzelheiten vgl. Hans-Georg Petersen: Finanzwissenschaft II: Spezielle Steuerlehre – Staatsverschuldung – Finanzausgleich – Makroökonomische Finanzpolitik. Stuttgart et al.: Kohlhammer 1988, S. 124 ff.

9 Vgl. Hans-Herbert von Arnim, Regina Heiny, Stefan Ittner: Korruption: Begriff, Bekämpfung und Forschungslücken. 2. Aufl., Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung: Speyer 2006.

10 Vgl. Hans-Georg Petersen, Klaus Müller: Volkswirtschaftspolitik. München: Vahlen 1999, S. 63 ff.

11 Vgl. Dietrich Budäus: Public Management. Konzepte und Verfahren zur Modernisierung öffentlicher Verwaltungen. Berlin: edition-sigma 1994.

Verwaltungen grundlegend neu zu strukturieren und inhaltlich auszurichten, wobei auch hier auf eine Nachhaltigkeit in Bezug auf Finanz- und Sozialbeziehungen zu achten ist.

Nimmt man alle diese Einzelprobleme zusammen, müssen diese zwar in einem systematisch Kontext gestellt werden, können aber aus praktischen Gründen nur in einem *sequentiellen Arbeitsansatz* umgesetzt werden.[12] Wollte man im Transformationsprozess all diese Probleme gleichzeitig anpacken, würde man nicht nur die Menschen in der Verwaltung, sondern auch die Bürger bei Weitem überfordern. Die politische Akzeptanz für derartige Mammutvorhaben würde schnell schwinden. Daher werden in dem im Folgenden beschriebenen Forschungs- und Wissenschaftstransferansatz auch nur einige, allerdings nicht unwesentliche Teilgebiete bearbeitet, welche in der nur begrenzt verfügbaren Zeit auch umgesetzt werden können.

II. Ausgangssituation in Georgien

Ethnische Konflikte, Fehlverhalten in Politik und Verwaltung sowie die exponierte Lage in einer politisch unruhigen Region haben immer wieder Georgien im Prozess der Transformation zurückgeworfen. Insbesondere nach dem 2003 erfolgten politischen Wandel („Rosenrevolution") hat die Intensität der Beratung im wirtschafts- und sozialpolitischen Bereich durch internationale Organisationen stark zugenommen, ohne das hinreichend grundlegende Systemzusammenhänge beachtet werden und eine an sich notwendige Koordination der Projekte erfolgt. So müssen die georgischen Fachleute selbst in die Lage versetzt werden, aus übergeordneter staatstheoretischer Sicht die Kompatibilität und Konsistenz der Einzelprojekte zu sichern, was auch größere Korrekturen an den einzelnen Projektentwürfen notwendig machen wird. Infolgedessen setzt das Forschungsprojekt im politischen Grundlagenbereich an, wobei insbesondere Kenntnisse über die notwendigen Bausteine für eine transparente, effiziente und nachhaltige Finanz- und Sozialpolitik, die zugleich die Akzeptanz auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger trifft, vermittelt werden sollen. In diesen Wissenstransfer sollten auch Kollegen aus den Hochschulen der Nachbarländer Armenien und Aserbaidschan einbezogen werden, was angesichts einer nicht länger gemeinsamen Sprache,[13] aber auch erheblicher Konfliktpotentiale nur in Bezug auf armenische Kollegen von der Staatlichen Universität Eriwan gelungen ist.

Georgien verfügt im Jahr 2006 etwa über 4,5 Mio. Einwohner. Abbildung 1 ist die geografische Lage im Mittleren Kaukasus und die politischen Gliederung mit den jeweiligen Problemregionen zu entnehmen. Die Fläche Georgiens gliedert sich in Kern-Georgien, die autonomen Republiken Abchasien (Abkhazskaya) und Adscharien (Adzharskaya) sowie das Gebiet Südossetien (Yugo-Osetinskaya, jeweils dunkel hervorgehoben). Die Autonome Republik Adscharien liegt im Südwesten Georgiens und grenzt an die Türkei. In dieser Teilrepublik herrschte noch bis zum Mai 2004 der frühere georgische Vizeminister Aslan Abadschidze, der in den Jahren zuvor ein autokratischen lokales Regime errichtet hatte, welches von Georgien weitgehend unabhängig war. Seit den Wahlen im Juni 2004 hat Adscharien eine eingeschränkte Autonomie in der Form, dass der adscharische Ministerpräsident auf Vorschlag des georgischen Präsidenten gewählt wird. Letzterer darf auch das Regionalparlament jederzeit auflösen. Beschlüsse des Parlaments können von Tiflis

---

12 Vgl. Hans-Georg Petersen, Christoph Sowada: On the Integration of Industrial and Social Policy in the Transition Process. In: Hans-Georg Petersen (Hrsg.): Industrial and Social Policy in Transition Countries – Two Case Studies: Poland and Bulgaria. Aachen: Shaker Verlag 2000, S. 33 – 59.

13 So wurde die russische Sprache als Konferenzsprache von einer Mehrzahl der potenziellen Teilnehmer nicht akzeptiert.

suspendiert werden. Zwar verfügt die autonome Republik über eine eigene Regierung und auch ein Finanzministerium; die Steuer- und Finanzverwaltung wurde allerdings wieder zentralisiert, so dass eine Einnahmenautonomie bestenfalls auf der lokalen Ebene gegeben ist, eine eigenständige Gesetzgebungshoheit hingegen weitestgehend fehlt. Zwar ist es erklärte Absicht der Zentralregierung, Adscharien zu einer autonomen Musterregion zu entwickeln. Aber bisher sind die Dezentralisierungsbestrebungen eher eng begrenzt.[14]

Abbildung 1: Georgien, Armenien und Aserbaidschan (Mittlerer Kaukasus)

Abchasien liegt südlich des Kaukasus an der Nordküste des Schwarzen Meeres und hat eine gemeinsame Grenze mit Russland. Von den etwa 500.000 Einwohnern nach sowjetischer Volkszählung 1989 waren mehr als die Hälfte Georgier, etwa 17 % Abchasier. Infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Region verringerte sich die Zahl der Einwohner auf rund 320.000, wobei 250.000 Georgier flüchteten. Nach dem Waffenstillstand von 1994 sind mit knapp 50 % der Bevölkerung die Abchasier in der Mehrheitsposition. Das aufgrund der Diskriminierung georgisch stämmiger Wähler recht fragwürdig zusammengesetzte abchasische Parlament hat Russland mehrmals zu einer Integration ihres Gebiets in das russische Zoll- und Währungsgebiet aufgefordert. Die im Juli 2002 verabschiedete Resolution des UN-Sicherheitsrates sieht allerdings einen Verbleib Abchasiens als autonome Republik in dem Staatenverband Georgiens vor.[15] Allerdings haben alle Verhandlungen bisher keinen Durchbruch gebracht.

---

14 Siehe den Beitrag von Jürgen Ehrke in dieser Sonderreihe.

15 Einen Teil Abchasiens (Ober-Abchasien) hat sich Georgien im Juli 2006 wieder einverleibt.

Südossetien ist ein kleines Gebiet mit etwa 75.000 Einwohnern südlich des Kaukasus-Hauptkamms in einer Höhenlage zwischen 1.000 und 4.000 m. Es grenzt im Süden an die georgische Region Schida-Kartli und im Norden an Russland. Das Gebiet hat sich 1990 für unabhängig erklärt; die UN betrachten es allerdings als zu Georgien gehörig. Nach den kriegerischen Auseinandersetzungen und dem Waffenstillstand stellen die Südosseten die große Bevölkerungsmehrheit; allerdings ist auch das gegenwärtige Regime fragwürdig legitimiert und ihm werden massive Verstöße gegen die Menschenrechte vorgeworfen. In einem von der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannten Referendum haben sich im November 2006 99 % der teilnehmenden Wähler für eine Unabhängigkeit von Georgien ausgesprochen.

Nach dem Drei-Stufen-Plan des gegenwärtigen Präsidenten Georgiens Saakaschwili sollen Abchasien und das Gebiet Südossetien wieder dem georgischen Staatsgebiet eingegliedert werden. Aus ökonomischer Sicht erscheint eine Re-Integration des Wirtschaftsraumes höchst dringlich zu sein, weil durch die Isolation der abtrünnigen Gebiete vieles von der ursprünglichen Wirtschaftskraft dieser Region verloren gegangen ist. So behindern auch die Zollgrenzen nach Armenien und Aserbaidschan zunehmend die wirtschaftliche Entwicklung im Mittleren Kaukasus. Dieser Stufenplan ist allerdings sowohl von Abchasien als auch Südossetien zurückgewiesen worden. Umso bedeutsamer wird die Strategie, durch ein positives Beispiel in Adscharien neue Anreize für eine Re-Integration der Region zu sorgen. Trotz der beschränkten Autonomie entwickelt sich Adscharien aufgrund seiner exponierten Lage am Schwarzen Meer und in Grenznähe zu der Türkei sehr positiv. Sowohl die wieder eingekehrte politische Stabilität als auch das wirtschaftliche Wachstum haben zu einer nachhaltigen Befriedigung beigetragen und auch ausländische Direktinvestitionen sorgen für steigende Pro-Kopf-Einkommen in Batumi; demgegenüber bleibt die Entwicklung in den umliegenden Bergregionen stark zurück, was neue Fragen hinsichtlich der Einnahmenverteilung und eines etwaigen Finanzausgleichs innerhalb Adschariens, aber auch mit Georgien aufwirft.

So trägt die Zentralisierung der Steuerverwaltung und auch des betrieblichen Meldesystems dazu bei, dass beispielsweise Unternehmen, die Betriebsstätten in Adscharien unterhalten, aber in Tiflis gemeldet sein müssen, das gesamte Steueraufkommen in Tiflis abführen müssen. Damit wird Tiflis – zu dem noch von der Hauptstadtfunktion profitierend – besonders finanzstark, während die Autonome Republik Adscharien weitestgehend bei den Finanzzuweisungen auf das Wohlwollen der Zentralregierung angewiesen bleibt. Eine derartig fragwürdige Steuerverteilung könnte also zukünftig neue Auseinandersetzungen heraufbeschwören, welche wiederum die gerade erzielten Integrationserfolge zunichte machen würden. Es kann also nur im Interesse der georgischen Zentralregierung liegen, möglichst bald ein vernünftiges Konzept der Dezentralisierung hinsichtlich der Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Aufkommenshoheit vorzulegen, um die Autonomie Adschariens und damit dessen Wachstumskräfte weiter zu stärken. Auf längere Sicht könnte dann das positive Integrationsbeispiel Adschariens dazu beitragen, in den aus georgischer Sicht abtrünnigen Regionen die ethnischen Auseinandersetzungen hintan zu stellen und auch den Wunsch zu wecken, einen ähnlich erfolgreichen Weg im georgischen Staatsverband zu suchen. Leider dominieren in Tiflis noch die Sezessionsängste, welche den Blick für die Frieden schaffende Wirkung eines effizienten Föderalismus verstellen.[16]

---

[16] Vgl. Hans-Georg Petersen: Fiskalischer Föderalismus als Mittel friedlicher Integration. Das Beispiel Bosnien und Herzegowina. In: Klaus G. Adam und Wolfgang Franz (Hrsg.): Instrumente der Finanzpolitik, Grundlagen, Staatsaufgaben, Reformvorschläge. Frankfurt am Main: Frankfurter Allgemeine Buch 2003, S. 44 – 63.

Es darf dabei allerdings nicht übersehen werden, dass die Region „Mittlerer Kaukasus“ zur Zeit auch ein besonderer Spielball für Großmachtinteressen ist. Abbildung 2 kann der Verlauf der bereits fertig gestellten und geplanten Pipelines in dieser Region entnommen werden.

Abbildung 2: Erdölvorkommen und Pipelines im Mittleren Kaukasus

So werden die innerstaatlichen Auseinandersetzungen in Georgien häufig angeheizt von den derzeitigen Freunden (insbesondere den USA) und den ehemaligen Freunden (insbesondere Russland). Gleiches gilt auch für die Auseinandersetzungen zwischen Armenien und Aserbaidschan, wo es vor allem um die Region Berg-Karabach geht (siehe auch Abbildung 1). Hier sind insbesondere die Großmächte gefragt, ihre regionalen Konflikte vernünftig auszutragen und nicht etwa „Stellvertreter-Kriege“ auszulösen. Die zu enge Bindung an den einen oder anderen Partner sorgt also für neue Konfliktfelder, so dass Beratung und Unterstützung von dritter Seite nicht nur erforderlich, sondern auch Konflikt reduzierend sein kann.

III. Projektvorhaben in Georgien

Wie einleitend bereits erwähnt, kann sich das Projekt nur auf einige ausgewählte Felder einer nachhaltigen Finanzpolitik konzentrieren. Ergänzend zu dem oben erwähnten dringend notwendigen Wissenschaftstransfer sollen einige steuer- und finanzpolitische Kernbereiche im Detail untersucht werden, wobei von den derzeit modernsten Reformkonzepten ausgegangen wird, die allerdings den regionalen und kulturellen Besonderheiten angepasst werden müssen. Dabei geht es zum einen um eine grundlegende Reform der Einkommens- und Gewinnbesteuerung und die daraus folgenden notwendigen Anpassungen im Bereich der Mehrwertsteuer. Im Zentrum dieser Reform steht die Stärkung der nationalen Kapitalbildung,

mit der zugleich die Gründung kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden soll, die bekanntlich in vielen Ländern das Rückgrat im wirtschaftlichen Entwicklungsprozess bilden und für ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot sorgen.

Das reformierte Einkommen- und Mehrwertsteuersystem wird zugleich die wesentliche Finanzierungsgrundlage für die dringend notwendige Gesundung der Staatsfinanzen bilden. Um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten, muss auch das finanzpolitische Instrumentarium entsprechend ausgestaltet sein; so bildet eine verlässliche Steuerschätzung den wesentlichen Hintergrund für eine erfolgreiche kurzfristige Haushalts- wie auch mittelfristige Finanzplanung. Im Projektzusammenhang soll folglich ein Mikrosimulationsmodell für den Steuer- und Transferbereich für Georgien entwickelt werden, welches durch zeitreihenbasierte Steuerschätzungsansätze zu ergänzen ist. Mit diesen Modellansätzen können die aufkommens- und verteilungsmäßigen Konsequenzen von Steuer- und Sozialreformen abgeschätzt werden.

Erfahrungsgemäß verändern Reformmaßnahmen in den Bereichen der Steuer- und Sozialpolitik auch die Einnahmen- und Ausgabenverteilung auf die Gebietskörperschaften, so dass zwangsläufig auch die Aspekte der Steuerverteilung und des Finanzausgleichs in den Projektzusammenhang einzubeziehen sind. In der Projektlaufzeit von zwei Jahren soll daher außerdem ein Simulationsmodell „Finanzausgleich“ entwickelt werden, mit dem die theoretische denkbaren Finanzausgleichskonzepte simulativ überprüft und auf der Ebene der einzelnen Gebietskörperschaften die Veränderungen von Finanzkraft und Finanzbedarf dargestellt werden können. Mit dem im Projekt vorgesehenen Gesetzentwürfen sowie finanz- und sozialpolitischen „Werkzeugen“ wird die Grundlage dafür gelegt, in der ferneren Zukunft eine verfassungsrechtlich und einzelgesetzlich basierte Finanzpolitik zu verankern, die den international diskutierten Maßstäben von „Budget Honesty“[17] und „Fiscal Responsibility“[18] in besonderer Weise gerecht werden kann.

III.1. Beschreibung des Status quo

Nachdem der oben beschriebene grundlegende politische Wandel eingeleitet worden ist, haben sich die gesellschaftlichen, aber auch gesamtwirtschaftlichen Bedingungen allmählich stabilisiert. Zahlreiche internationale Hilfs- und Beratungsorganisationen vor allem im Bereich der technischen Zusammenarbeit (darunter auch die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit GTZ) beraten auch in wirtschafts- und finanzpolitischen Einzelbereichen, wobei leider die Koordination dieser Beratung aufgrund eines zunehmenden, zum Teil gar ruinösen internationalen Beratungswettbewerbs häufig nicht gelingt, weil massive Eigeninteressen der Beratenden im Spiele sind.[19] Zugleich werden die lokalen Fachkräfte (die Beratenen) durch ein vielfältiges internationales Seminarangebot ihrer eigentlichen Tagesarbeit entzogen. Zudem fehlt diesen lokalen Fachkräften häufig die Information und Erfahrung, die Qualität der angebotenen Beratung und der vorgeschlagenen Entwicklungsmodelle kritisch zu beurteilen. Dazu war es vordringlich, in einem wohl organisierten Wissenschafts- und Wissenstransfer im Herbst 2005 den lokalen Wissenschaftlern einen schnellen Zugang zu

---

17 Vgl. hierzu Australian Government: Charter of Budget Honesty Act 1998. http://www.treasury.gov.au/contentitem.asp?NavId=012&ContentID=70. 7. Juni 2007.

18 Vgl. New Zealand Government: Fiscal Responsibility Act 1994. http://www.treasury.govt.nz/legislation/fra/explanation/. 7. Juni 2007.

19 Vgl. Hans-Georg Petersen: Fiskalischer Föderalismus als Mittel friedlicher Integration. A.a.O.

den modernen Grundlagen der Staatstheorie zu verschaffen.[20] Auf der Basis eines den regionalen und lokalen Bedingungen angepassten gesellschaftlichen Wertesystems lassen sich dann durchaus Grundzüge für ein Finanz-, Steuer- und Sozialsystem ableiten, welches den kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in besonderer Weise Rechnung trägt. Interessanterweise ist eine Komponente einer modernen Finanzverfassung bereits vor einigen Jahren aufgrund der Einzelinitiative eines pensionierten deutschen Finanzbeamten in Georgien implementiert worden: im Jahr 1997 wurde ein einheitliches Steuergesetzbuch (tax code[21]) eingeführt, in dem alle Einzelsteuergesetze zusammengefasst, aber auch die wesentlichen Sozialabgaben geregelt sind. Es basiert offenkundig auf Ideen des Steuerrechtlers Joachim Lang, der im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen einen Entwurf für Russland entwickelt hat, der zumindest in Teilen dort auch implementiert worden ist.[22] Dieses Steuergesetzbuch hat auch stark die Forschungs- und Beratungstätigkeit von Manfred Rose[23] beeinflusst, der von 1993 bis 1997 die Reform des kroatischen Steuersystems maßgeblich gestaltet hat. Im Rahmen der Arbeiten des Heidelberger Steuerkreises[24] wurden diese Ideen fortentwickelt und unter dem Namen „Einfachsteuer" ein integriertes System der personellen Einkommensteuer und Gewinnsteuer entwickelt.[25] In einigen Forschungsvorhaben vor allem für die Balkanstaaten sowie kleineren und mittleren westeuropäische Länder sind jeweils den lokalen Bedingungen angepasste Gesetzentwürfe entwickelt worden, die beispielsweise in Bosnien und Herzegowina in Zusammenarbeit mit der GTZ bereits umgesetzt wurden (Brcko District).

---

20 Vgl. Hans-Georg Petersen: Finanzwissenschaft I. A.a.O. und Hans-Georg Petersen und Klaus Müller, a.a.O.

21 Das Steuergesetzbuch ist zu finden unter http://georgia-gateway.org/index.php3?mw=ENG/Law~Justice/Taxation/Legal_Acts/TaxCodeFull_Eng.php3#part2

22 Vgl. Joachim Lang: Entwurf eines Steuergesetzbuchs. Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, H. 49. Bonn: Stollfuß 1993 und ders.: The Concept of a Tax Code, In: Tax Reforms for Countries in Transition to Market Economies. Stuttgart: Lucius & Lucius 1999, S. 185 – 195. Die Einzelregelungen beruhen allerdings im Wesentlichen auf Standardformulierungen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds, wobei eine inhaltliche Integration und definitorische Konsistenz allerdings völlig fehlt.

23 Vgl. Manfred Rose: Recommandations on Taxing Income for Countries in Transition to Market Economies. In: ders. (Hrsg.): The Concept of a Tax Code, In: Tax Reforms for Countries in Transition to Market Economies. Stuttgart: Lucius & Lucius 1999, S. 23 - 62.

24 Mitglieder des Heidelberger Steuerkreises sind neben Manfred Rose (Heidelberg) der Steuerrechtler Joachim Lang (Köln) sowie der Finanzwissenschaftler Berd Raffelhüschen (Freiburg und Bergen) und Hans-Georg Petersen (vgl. dazu unter www.einfachsteuer.de und http://marx.wiso.uni-potsdam.de/start/einfachsteuer/index.htm).

25 Vgl. Stefan Anton, Mathias Brehe, Hans-Georg Petersen: Die Einfachsteuer im empirischen Test. In: Manfred Rose (Hrsg.): Reform der Einkommensbesteuerung in Deutschland. Konzept, Auswirkungen und Rechtsgrundlagen der Einfachsteuer des Heidelberger Steuerkreises. Heidelberg: Verlag Recht und Wirtschaft 2002, S. 41 – 121; Petersen, Hans-Georg: Die Einfachsteuer des „Heidelberger Steuerkreises". In: DSWR (Datenverarbeitung-Steuer-Wirtschaft-Recht), 9/2002, S. 257 – 260; ders.: Fiskalischer Föderalismus … A.a.O.; ders: Globalisierung und soziale Gerechtigkeit. A.a.O; ders.: Werte, Prinzipien und Gerechtigkeit: Zu einem dynamischen Verständnis von Leistungsfähigkeit. In: Michael Ahlheim, Heinz-Dieter Wenzel und Wolfgang Wiegard (Hrsg.): Steuerpolitik – Von der Theorie zur Praxis. Festschrift für Manfred Rose zum 65. Geburtstag. Berlin et al.: Springer 2003, S. 59 – 100; ders. und Rose, Manfred: Zu einer Fundamentalreform der deutschen Einkommensteuer: Das Einfachsteuermodell des Heidelberger Steuerkreises. In: Ullrich Heilemann und Klaus-Dirk Henke (Hrsg.): Was ist zu tun? Wirtschaftspolitische Agenda für die Legislaturperiode 2002 bis 2006. In: RWI-Schriften, Heft 72, Jahrgang 54, 2004, S. 51 – 80; ders.: Globalisation, Capital Flight … A.a.O.; ders., Antje Fischer, Juliane Flach: Wirkungen der Einfachsteuer auf die Haushalte und Unternehmungen. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik (PWP), Bd. 6, Heft1 2005.

Das Steuergesetzbuch ist nach der Rosenrevolution immer wieder angepasst worden, wobei die grundlegenden Mängel nicht abgestellt werden konnten. Da viele dieser Gesetzesentwürfe nur in georgischer Sprache vorliegen, eröffnete sich ein weites Arbeitsfeld für die Kollegen vor Ort. Auch im weiteren Projektzusammenhang und -verlauf wurde immer wieder auf die Expertise der georgischen Kollegen zurückgegriffen, die aus ihrer fachlichen und natürlich auch persönlichen Sicht die Entwicklung, die Georgien in den letzten Jahren genommen hat, beschreiben und dabei insbesondere die heutige finanzpolitische Situation, die Armutslage der Bevölkerung und den Status quo im Steuer- und Transfersystem beleuchten. Ergänzend erarbeiteten die deutschen Projektteilnehmer die notwendigen methodischen und empirischen Grundlagen und bereiteten auch die entsprechenden Modellansätze auf. Außerdem wurden laufende Beratungsaufgaben im Politikzusammenhang übernommen, wobei insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit der „Vereinigung junger Ökonomen" in Georgien gepflegt wurde. Viele der aktiven georgischen Politiker sind in den letzten Jahren seit der Rosenrevolution aus dem Kreis dieser Vereinigung hervorgegangen, darunter mehrere aktive Minister und Vize-Minister.

III.2. Die Teilprojekte

Das gemeinsame Forschungsprojekt mit den georgischen Kollegen stellte sich also der ambitionierten Aufgabe, Steuer- und Sozialpolitik integriert und aus staatstheoretischer Sicht zu fundieren und zu behandeln sowie zugleich die Haushalts- und mittelfristige Finanzpolitik in einem föderalen Staatsaufbau effizient zu gestalten. Selbstverständlich konnte in einem begrenzten Projektzusammenhang hier zunächst einmal nur die theoretische Basis vermittelt und nicht in allen Teilaspekten auch entsprechende zu implementierende Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Das hätte bei der bereits vorhandenen internationalen Beratungsintensität auch in weiten Teilbereichen eine nicht zu rechtfertigende Doppelarbeit dargestellt, die alle beteiligten Seiten nur zusätzlich belastet hätte.

Vielmehr ging es in dem *ersten Teilprojekt* darum, wie bereits oben erwähnt dass know how zu vermitteln, um die bereits hervorgehobene kritische Beurteilung der Reformentwürfe durch die lokalen Experten zu unterstützen und aus einer übergeordneten, systematischen Sicht eine sinnvolle Zusammenführung der Einzelentwürfe zu erleichtern. Darüber hinaus sollte sich das gemeinsame Forschungsprojekt auf die Bereiche konzentrieren, in denen die beteiligten Wissenschaftler über grundlegenden komparative Vorteile verfügen. Im *zweiten Teilprojekt* handelte es sich zum einen um die Reform der direkten Steuern, und hier insbesondere um die Anpassung der existierenden Gesetzentwürfe zu einer einfachen und integrierten Einkommens- und Gewinnbesteuerung an die besonderen georgischen Gegebenheiten. Dabei waren die betreffenden Teilregelungen des georgischen Steuergesetzbuchs zu ersetzen und im Rahmen der Mehrwertsteuer ebenfalls einige Anpassungen in dem Sinne vorzunehmen, dass auch dort die Umsatzermittlungsvorschriften wie im Gewinnsteueransatz im Sinne eines modifizierten Kassenprinzips ausgestaltet wurden. Diese Anpassungen waren vor allem notwendig, um den kleinen und mittleren Unternehmen die Betriebsabrechnung zu erleichtern und ihre Steuerzahlungen in die Perioden der höchsten Unternehmensliquidität zu verlagern, damit unnötige Konkurse weitestgehend vermieden werden können.[26]

---

[26] Vgl. Hans-Georg Petersen, Atanas Naydenov: The Tax and Social Security Contribution System in Bulgaria: Formal Structures and Possible Impacts. In: Hans-Georg Petersen (Hrsg.): Industrial and Social Policy in Transition Countries – Two Case Studies: Poland and Bulgaria. Aachen: Shaker Verlag 2000, S. 129 – 148. Wiederabgedruckt in Bulgarian Military Review, January 2000 (in bulgarischer Sprache).

Das *dritte Teilprojekt* widmete sich vor allem der Problematik, die in Georgien vorhandene Datengrundlage zu erschließen bzw. eine neue Datengrundlage zu entwickeln, auf deren Basis ein möglichst umfassendes Steuer- und Transfersimulationsmodell aufgebaut werden kann, welches mit parallel zu entwickelnden Schätzmethoden vor allem für die Verbrauchsteuern nicht nur eine verlässliche Grundlage für die Steuerschätzung im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung bietet, sondern auch die Verteilungswirkungen der steuerrechtlichen Veränderungen transparent machen kann. Vor allem in diesem Bereich war eine Zusammenarbeit der Projektmitarbeiter mit den Finanzbehörden vordringlich, damit auch interne Datenquellen erschlossen werden konnten. Diese hat insbesondere mit dem adscharischen Finanzministerium in ganz hervorragender Weise funktioniert.

In dem *vierten Teilprojekt* waren dann insbesondere die Fragen des föderalstaatlichen Aufbaus und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Steuerverteilung zu untersuchen, wobei die lokale und regionale Steuerkraft ebenfalls über den Mikrosimulationsansatz mit relativ großer Genauigkeit bestimmt werden kann.[27] Für Georgien ergab sich die Notwendigkeit, einen Steuerverteilungsansatz über drei Gebietskörperschaftsstufen vorzusehen, wobei hier die Autonomierechte für zwei Regionen (Adscharien und Abchasien), aber auch Südossetien bereits oben angesprochen worden sind. Es sollte der Versuch unternommen werden, mit allen diesen Regionen Kontakte aufzunehmen, um die regionalen Präferenzen offen zu legen, was aber angesichts der prekären Sicherheitslage in Abchasien und Südossetien nicht möglich war. Zunächst wurde in diesem Teilprojekt nur angestrebt, den Istzustand genauer zu analysieren und grundlegende Reformmodelle aufzuzeigen, ohne das die Erarbeitung eines eigenständigen Gesetzentwurfs zur Steuerverteilung oder dem Finanzausgleich vorgesehen war. In der Zusammenarbeit mit Vertretern des adscharischen Parlaments und des Finanzministeriums zeichneten sich aber schon bald weitergehende Kooperationsmöglichkeiten ab, welchen auch jenseits der Laufzeit dieses Forschungsprojektes in Zukunft nachgegangen werden soll. Auf jeden Fall wird ein Simulationsmodell für die Steuerverteilung in Adscharien für alle theoretisch möglichen Konstellationen von Finanzausgleichsregelungen erstellt, welches eine wesentliche Grundlage für eine weitere Finanzausgleichsgesetzgebung bildet und zugleich ein weiteres wichtiges wissenschaftliches Werkzeug der Finanzverwaltung und Finanzpolitik darstellt.[28]

IV. Projektdetails

Gerade in wichtigen Feldern der Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik sind aber integrierte Systemansätze erforderlich,[29] damit für die Bürgerinnen und Bürgern verständliche steuer-

---

27 Ein solcher Ansatz ist bereits in zwei Fällen auch empirisch umgesetzt worden. Dabei geht es zum einen um die Föderation Bosnien und Herzegowina, in der das Steueraufkommen der Einkommen- und Gewinnsteuer auf die drei gebietskörperschaftlichen Stufen (Föderation, die zehn Kantone und die Gemeinden) aufzuteilen war. Ein zweistufiger Teilungsansatz ist in einem Forschungsprojekt für Liechtenstein entwickelt worden, wobei hier die Steuersatzautonomie auf der Ebene der Gemeinden vorgesehen ist. Vgl. zu letzterem Tanja Kirn und Hans-Georg Petersen 2007.

28 Ein Simulationsmodell für den Finanzausgleich ist vom Antragsteller erstmals im Zusammenhang mit einem Gutachterauftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburgs im Rahmen des Teilprojektes „Mischfinanzierung, Gemeinschaftsaufgaben“ des von der Ministerpräsidentenkonferenz 1998 beschlossenen Oberprojektes „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ entwickelt worden; vgl. Hans-Georg Petersen, Stefan Anton, Christhart Bork: Mischfinanzierungen im deutschen Länderfinanzausgleich. Aachen: Shaker 2001.

29 Vgl. Hans-Georg Petersen, Michael Hüther, Klaus Müller: A.a.O.; Hans-Georg Petersen, Bernd Raffelhüschen: Die gesetzliche und freiwillige Altersvorsorge als Instrument eines konsumorientierten Steuer- und Sozialsystems. Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge 30, Potsdam 2000.

und sozialpolitische Gesetzgebungswerke geschaffen werden können, die zugleich für die Verwaltung möglichst einfach, aber auch korruptionsfrei zu administrieren sind. Nur durch eine einfache und transparente Steuer- und Sozialgesetzgebung lässt sich das zivilgesellschaftliche Vertrauen wieder herstellen, welches in den Zeiten des Sozialismus und des vielfach unterbrochenen Transformationsprozesses weitgehend verloren gegangen und einem allgemeinen Misstrauen in die Fähigkeit von Politik und Verwaltung gewichen war.[30]

Umso wichtiger ist eine umfassende theoretische Fundierung und kritische wissenschaftliche Begleitung der eingeleiteten Transformationsvorhaben, welche selbstverständlich in nachhaltiger Weise nur durch die lokalen wissenschaftlichen Institutionen und deren Experten erfolgen kann. Dazu war es vordringlich, in dem bereits oben erwähnten Wissenschafts- und Wissenstransfer den lokalen Wissenschaftlern einen schnellen Zugang zu den modernen Grundlagen der Staatstheorie zu verschaffen. Gerade die Probleme in der praktischen Implementierung haben dann die Forschungen und weiteren Transformationsentwürfe sehr fruchtbar beeinflusst. Im Sequencing der Transformationsabläufe folgt auf die notwendige Stabilisierung der Staatseinnahmen über die Implementierung moderner Einkommen- und Mehrwertsteuersysteme in der Regel die Notwendigkeit, die Aufkommenswirkungen abzuschätzen, aber auch die Verteilungswirkungen einer genauen Analyse zu unterziehen, hängt von den letzteren doch gerade die oben erwähnte soziale Akzeptanz durch die Steuerpflichtigen in besonderer Weise ab.[31] Infolgedessen sind auch in den erwähnten praktischen Umsetzungsprozessen nach den Gesetzentwürfen zur Einkommen- und Mehrwertsteuer mehr oder weniger umfangreiche Steuersimulationsmodelle entwickelt und implementiert worden, die sowohl der Steuerschätzung als auch der Verteilungsanalyse gedient haben. Damit haben die Finanzministerien und Finanzverwaltungen zugleich ein wissenschaftliches Werkzeug vermittelt bekommen, welches die zukünftige Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung auf eine verbesserte Grundlage stellt.

Auch in den kleineren Staaten wie beispielsweise Georgien stellen sich im Anschluss an die Reformprozesse im Bereich des Steuer- und Sozialwesens die allfälligen Probleme, wie neben der gesamtstaatlichen (oder gegebenenfalls konkurrierenden) Gesetzgebungshoheit vor allem die Aufkommens- und Verwaltungshoheit zu regeln ist. Dabei sind – wie die obigen Ausführungen zu den „abtrünnigen“ Regionen gezeigt haben – die lokalen ethnischen und kulturellen Gegebenheiten von fundamentaler Bedeutung, so dass auf diesen Gebieten eine besonders enge Zusammenarbeit mit der lokalen Politik und Verwaltung erforderlich ist. Erschwert wird diese Problematik häufig dadurch, dass verfassungsmäßige Regeln unklar formuliert sind oder gar völlig fehlen. Somit treten neben die an sich schon komplexen Fragen einer effizienten Steuer- und Sozialreform und deren empirische Konsequenzen (Aufkommens- und Ausgabenwirkungen) zusätzlich noch die übergeordneten Probleme einer verlässlichen Finanzverfassung, in welcher die Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaften (z.B. nach dem Trennsystem) oder aber ein Finanzausgleich (in dem die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eine Rolle spielt, also eine Umverteilung der Finanzkraft zwischen den Gebietskörperschaften stattfindet) im Detail geregelt ist, wobei auch die institutionelle

---

30 Vgl. Klaus Müller, Hans-Georg Petersen: Towards a Reformulation of the Role of the Tax and Social State in the Polish Transformation Process. In: Marek Belka, Hans-Georg Petersen (Hrsg.): Economic Transformation in Poland. Reforms of Institutional Settings and Macroeconomic Performance. Frankfurt, New York: Campus 1995, S. 131 – 141.

31 Vgl. Marek Belka, Hans-Georg Petersen: (Hrsg.): Economic Transformation in Poland. Reforms of Institutional Settings and Macroeconomic Performance. Frankfurt, New York: Campus 1995; Hans-Georg Petersen, Christoph Sowada: On the Integration of Industrial and Social Policy in the Transition Process. In: Hans-Georg Petersen (Hrsg.): Industrial and Social Policy in Transition Countries – Two Case Studies: Poland and Bulgaria. Aachen: Shaker 2000, S. 33 – 59.

Ausgestaltung (gemeinsame Arbeitskreise, beispielsweise im Sinne eines Finanzplanungsrats) einbezogen werden muss. Anders als es in der finanzwissenschaftlichen Theorie häufig beschrieben wird, hängen in der praktischen Umsetzung von Transformationsprozessen – wie einleitend erwähnt – Steuer- und Sozialreformvorhaben mit den Fragen einer verlässlichen Haushalts- und Finanzplanung sowie den Problemen des föderalen Staatsaufbaus und der Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaften auf das Engste zusammen, so dass auf jeden Fall eine umfassende Betrachtung und Behandlung dieses Problemkomplexes ratsam ist, wenn nicht gar „Reformentwürfe aus einem Guss" gefordert werden sollten. Dem steht allerdings die oben bereits erwähnte Beratungspraxis der konkurrierenden internationalen Beratungsorganisationen entgegen, welche diesen Komplex gerne in einzelne Beratungspakete zergliedern, um dann insbesondere eigene „Steckenpferde" zu reiten und geradezu eifersüchtig die Beratungserfolge anderer zu betrachten. Im Folgenden sollen zwei Teilprojekte etwas näher beleuchtet werden, während die anderen Projektkomponenten in Einzelbeiträgen dieser Sonderserie der Finanzwissenschaftlichen Arbeitspapiere dargestellt werden.

IV.1. Das Steuerreformprojekt

Der für Georgien anzupassende Steuergesetzentwurf beruht auf dem Einfachsteuervorschlag, den der Heidelberger Steuerkreis schon vor geraumer Zeit vorgestellt und seitdem immer wieder fortentwickelt hat.[32]

Abbildung 3: Steuerbasis der persönlichen Einkommensteuer

	Basis der persönlichen Einkommensteuer
	Einkünfte aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit
+	Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit
+	Vorsorgeeinkünfte
–	Ausgaben für berufliche Bildung
–	Verlustvortrag
=	marktbestimmtes Einkommen
–	persönliche Abzüge ➤ familiärer Freibetrag ➤ Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ➤ Steuerberatungskosten
=	zu versteuerndes Einkommen (Steuerbasis)

[32] Vgl. unter www.einfachsteuer.de. In jüngster Zeit wurde auch eine zinsbereinigte Gewinnsteuer vorgestellt, die sich reibungslos in das deutsche Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht integrieren lässt.

Die Gesetzgebung beruht auf weitestgehend transparenten Rechtsgrundlagen, welche der durchschnittliche Steuerpflichtige leicht verstehen und daher auch befolgen kann, wobei die Steuererklärung und -erhebung auf einfachste Art und Weise geregelt ist. Arbeits- und Kapitaleinkommen werden aus lebenszeitlicher Sicht gleich behandelt, was über eine Sparbereinigung bei den Vorsorgeeinkommen (Renten werden nachgelagert besteuert) und Zinsbereinigung bei den Kapitaleinkommen (Einführung eines Schutzzinses in Höhe der marktüblichen Verzinsung auf das Eigenkapital) erreicht wird. Dabei wird das Konsumexistenzminimum der Bürger über entsprechende Grundfreibeträge über die gesamte Lebensdauer steuerlich freigestellt. Abbildung 3 gibt einen kurzen Überblick über die Steuerbasis der Einfachsteuer.

Dabei setzt sich das marktbestimmte Einkommen aus den Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit (also aus Unternehmertätigkeit und Kapitaleinkommen) sowie den aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit (Lohneinkommen) zusammen. Hinzu kommen noch die Vorsorgeeinkünfte (im Wesentlichen Renten), die in Phasen der Erwerbstätigkeit aufgrund der Beitragszahlungen zur Renten- bzw. privaten Lebensversicherung negativ und im Alter bei Rentenbezug positiv sind. Abgezogen werden die persönlichen Freibeträge (Grundfreibeträge für die Haushaltsangehörigen), die Beiträge zu gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherungen sowie die Steuerberatungskosten. An die Steuerbasis knüpft dann der Einkommensteuertarif an, der als Flat-rate (mit nur einem durchgehenden Grenzsteuersatz) oder aber als zwei- bzw. dreistufiger Grenzsteuersatztarif ausgestaltet werden kann. Bei Vermeidung einer direkten Progression (über einen Anstieg der Grenzsteuersätze) werden darüber hinaus alle intertemporalen und interpersonellen Probleme der traditionellen Einkommensteuersysteme weitestgehend beseitigt.

Die integrierte Gewinnsteuer folgt auch einem einfachen Ermittlungsschema, welches in Abbildung 4 wiedergegeben ist. Natürlich kann die Gewinnbesteuerung der Unternehmen nicht so einfach ausgestaltet sein wie die Besteuerung eines durchschnittlich abhängig Beschäftigten, aber dennoch sind grundlegende Vereinfachungsmöglichkeiten gegeben, welche vor allem die besonderen Liquiditätsbedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen in den Transformationsländern berücksichtigen müssen.

Abbildung 4: Steuerbasis der Gewinnsteuer

Basis der Gewinnsteuer

Gewinn des Unternehmens nach modifizierter Kassenrechnung

- ➤ aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Betriebe
- ➤ aus besonderen Vorgängen, z. B. Aufspaltung, Fusion, Rechtsformwechsel
- ➤ Anteile am Gewinn / Verlust anderer Unternehmen (keine Dividenden!)

– **vorgetragene Verluste aus früheren Jahren**

= **zu versteuernder Gewinn (Steuerbasis)**

Die Gewinne der Unternehmen werden also liquiditätsorientiert nach der modifizierten Kassenrechnung ermittelt, damit keine Unternehmen etwa infolge einer Steuerzahlung in Liquiditätsengpässe kommen können und gegebenenfalls durch die Finanzverwaltung in den Konkurs getrieben werden. Diese Art der Gewinnermittlung ist zugleich für die Finanzverwaltung von großem Vorteil, da weitestgehend lediglich die Bankkonten zu prüfen sind. Die einfache Steuerveranlagung wird im Übrigen anhand eines Steuerformulars verdeutlicht, welches auch im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf Einfachsteuer entwickelt worden ist. Das Steuerformular ist in Abbildung 5 dargestellt.

Abbildung 5: Hauptsteuerformular

Zeile			Nach amtlicher Feststellung in €	Nach privaten Unterlagen in €
1	Einkünfte aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit	+	34 920	34 920
2	Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit		0	225
3	Vorsorgeeinkünfte	-	7 650	7 650
4	Ausgaben für berufliche Bildung		0	500
5	Verlustvortrag		0	0
6	Schutzzinsen auf Verlustvortrag		0	0
7	Markteinkommen [Summe: (1) bis (6)]	+	27 270	26 995
8	Persönliche Abzüge	-	14 590	14 590
9	Zu versteuerndes Einkommen [Summe: (7) und (8)]	+	12 680	12 405
10	Steuerschuld {+} : 0,25 ´ Betrag in (9), wenn dieser positiv ist Steuervergütung {-} : 0,25 ´ Betrag in (7), wenn dieser negativ und ein Steuerguthaben vorhanden ist	+	3 170	3 101
11	Anrechenbare Einkommensteuern	-	3 170	3 170
12	Zu zahlende Steuer {+} Zu erhaltende Steuer {-} [Summe: (10) und (11)]		0	69

Bankkonto	Nr.		Kreditinstitut: Bankleitzahl:	

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen.	An der Erklärung hat mitgewirkt :
Datum und Unterschrift	Name/Firma und Adresse

Dabei wird das Formular vom zuständigen Finanzamt nach den dort vorliegenden Daten (linke Spalte) der Lohnbesteuerung, welche dem Quellenabzugsverfahren folgt, erstellt und an den Steuerpflichtigen übersendet. Der Steuerpflichtige prüft dann die Angaben des Finanzamts und korrigiert diese nach Hinzufügung der Angaben, welche dem Finanzamt nicht bekannt sein können (beispielsweise andere Nebeneinkünfte, die nicht dem Quellenabzug unterliegen).

Bei der Besteuerung der Unternehmen wird zwischen Durchreich- und Publikumsgesellschaften unterschieden. Erstere werden transparent besteuert, wie es heute bereits im Fall der Einzelunternehmen und Personengesellschaften der Fall ist. Darüber hinaus dürfen kleinere Kapitalgesellschaften (beispielsweise mit einer festzulegenden Höchstzahl an Anteilseignern) ebenfalls die Gewinne auf die Anteilseigner aufteilen, und diese dürfen ihre Gewinnanteile in die persönliche Einkommensteuer durchreichen, so dass sie auch von der persönlichen Abzugsbeträgen profitieren können – es sei denn, diese wären durch andere Einkommensarten schon ausgeschöpft. Abbildung 6 stellt diese Art der Gewinnbesteuerung schematisch dar.

Abbildung 6: Publikums-, Durchreichgesellschaften und Einzelunternehmen

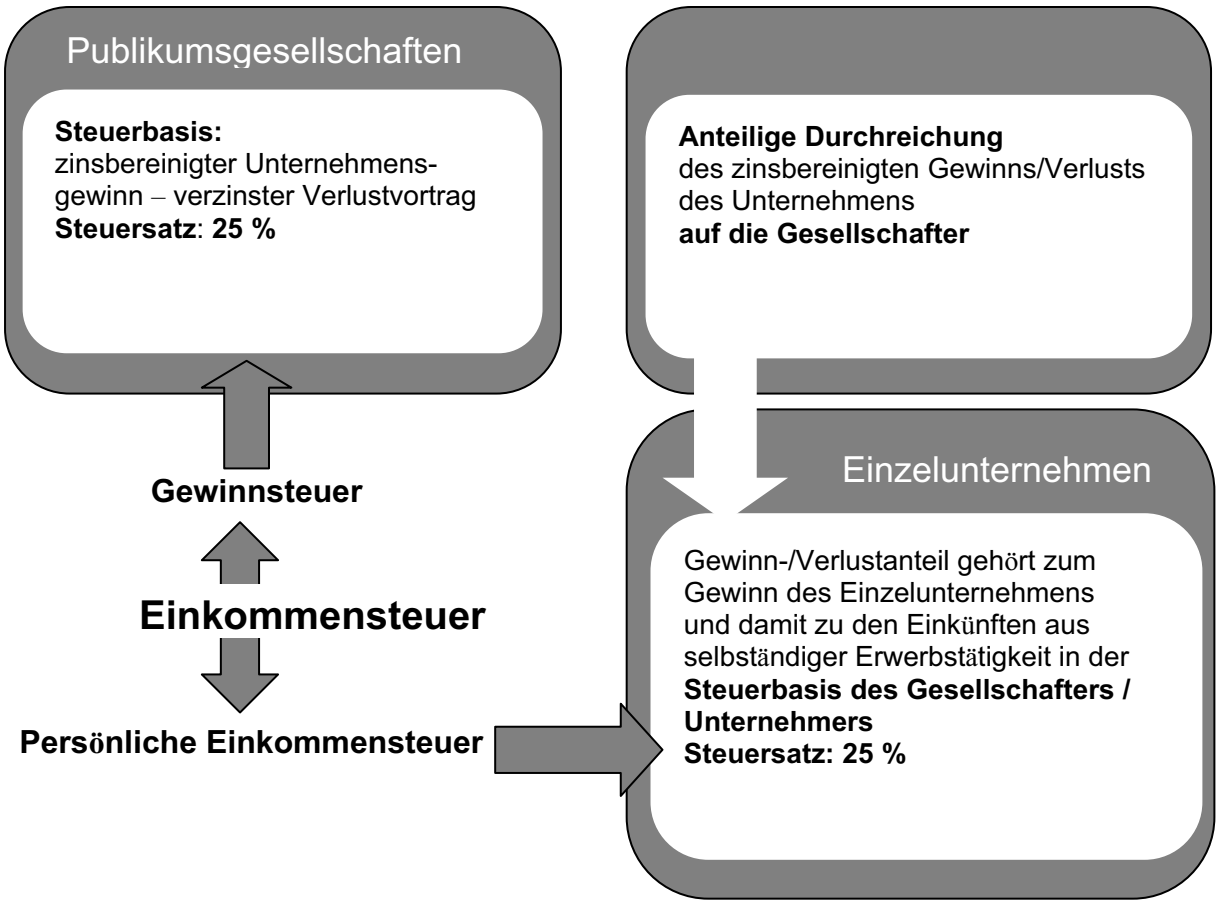

Diese Art der Durchreichung und transparenter Besteuerung der Unternehmen hat zur Folge, dass die Gewinnbesteuerung weitestgehend rechtsformneutral ist. Darüber hinaus werden durch die zinsbereinigte Gewinnbesteuerung auch die anderen betriebswirtschaftlichen Neutralitätspostulate nahezu durchgängig erfüllt. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Art der gewählten Abschreibungsverfahren auch über die Zinsbereinigung neutralisiert wird, da die

Abschreibungen das Eigenkapital und damit den Schutzzinsabzug determinieren. Wichtig für Transformationsstaaten ist darüber hinaus, dass dadurch auch die Scheingewinnbesteuerung, welche vor allem in Zeiten hoher Inflationsraten die Unternehmen bedroht, vermieden wird.

IV.2. Die Mikrosimulation

In globaler Perspektive hat sich der Wettbewerb der Steuer- und Transfersysteme in den letzten 15 Jahre wesentlich verschärft.[33] Während sogar prominente deutsche Ökonomen das Schreckensgespenst von Abwärtsspirale und Sozialabbau an die Wand malen,[34] gibt es dennoch im internationalen Vergleich Staaten, die gerade in der Phase der Wettbewerbsverschärfung erheblich an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen haben, was sich zugleich gemessen am „index of economic freedom" in einem Aufstieg in die ersten Rangplätze geäußert hat.[35] Diese wirtschafts- und sozialpolitischen Erfolge waren insbesondere durch eine couragierte Steuer- und Sozialpolitik sowie eine verlässliche Finanzpolitik begründet, die sich in einer strikten Reform des öffentlichen Sektors (MPM) und einer mittel- bis langfristig ausgerichteten und gesetzlich verpflichtenden Finanzplanung (einschließlich Vermögensrechnung und Controlling) ausdrückt. Zu dieser Erfolgsstrategie zählt darüber hinaus die Hinwendung zu modernen Methoden der Simulation im öffentlichen Sektor, welche die Haushalts- und Finanzplanung ebenfalls im Sinne der Nachhaltigkeit beeinflussen.

Die Probleme von Steuer- und Sozialreform sowie Mikrosimulation und Steuerschätzung werden in dem hier dargestellten Projektzusammenhang aufgegriffen und in praktische Lösungsansätze umgesetzt, die bereits in zahlreichen internationalen Forschungs- und Beratungsvorhaben beachtlichen Einfluss gerade auf die Entwicklungsprozesse in den Transformationsländern gehabt haben. Dabei ist leider zu beobachten, dass die politische Akzeptanz für die hier vorgestellten Reformansätze und Methoden sich erst in allerjüngster Zeit und nur sehr zögerlich in den deutschen Reformdiskussionen niederschlagen. Aber immerhin zeichnen auch hier sich gewisse Entwicklungen ab, die durchaus Mut zur weiteren Missionierung machen.

In der praktischen Anwendung wurden zunächst Gruppensimulationsmodelle für die deutsche Lohn- und Einkommensteuer entwickelt (1974 – 1985), wie sie heute in beinahe jedem führenden Wirtschaftsforschungsinstitut angewendet werden. In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde der Anwendungsbereich auf die sozialpolitischen Fragestellungen erweitert und in den 90er Jahren schließlich auf die wesentlich leistungsfähigeren Mikrosimulationsansätzen übergegangen, zu denen das Potsdamer Mikrosimulationsmodell zählt.[36] Nach der Wende wurden insbesondere in Polen und Bulgarien entsprechende Modelle in die Politikberatung eingeführt, was gerade im ersteren Beispiel sicherlich die Transformationserfolge mit bestimmt hat. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts ergaben sich neue Herausforderungen auf dem Balkan, so in Kroatien, aber insbesondere in Bosnien und Herzegowina, später auch in Montenegro und Serbien. Mit Hilfe der Mikrosimulationsmethodik konnten hier Steuerreformvorschläge getestet und sogar komplette Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Nachdem im Jahr 2003 eine Vorstudie für die russische Sozialreform in

---

33 Vgl. Hans-Georg Petersen: Globalization, Capital Flight … A.a.O.

34 So beispielsweise Hans-Werner Sinn: The Selection Principle and Market Failure in Systems Competition. In: Journal of Public Economics 66, 1997, S. 247 – 274.

35 Zu Einzelheiten vgl. http://www.heritage.org/research/features/index/chapters/htm/index2007_execsum.cfm

36 Vgl. vor alle Christhart Bork: A.a.O.

Zusammenarbeit mit der Finanzakademie Moskau und der Weltbank angefertigt wurde, befindet sich das Forschungs- und Beratungsprojekt in Georgien in seiner Endphase. Darüber hinaus ist eine grundlegende Reform der direkten Steuern und des kommunalen Finanzausgleichssystems des Fürstentums Liechtensteins im Auftrag der Regierung im Stadium von Gesetzentwürfen nahezu abgeschlossen.

In der Steuertheorie sowie der Theorie der Sozialpolitik wird seit mehr als drei Jahrzehnten eine integrierte Behandlung der Systemkomplexe „Besteuerung" und „soziale Sicherung" gefordert, wobei der dogmenhistorische Ausgangspunkt in der Diskussion um die negative Einkommensteuer in den 40er und 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts (u.a. Lady Rhys-Williams, Alan Peacock und Milton Friedman) zu sehen ist.[37] Auch wenn sich in der Praxis eine reine Negativsteuer nicht durchgesetzt hat, sind dennoch die Systeme der Besteuerung und sozialen Sicherung in einem unmittelbaren Zusammenhang zu sehen, vor allem um nicht-intendierte Nebenwirkungen von steuer- und sozialrechtlichen Entwicklungen identifizieren zu können. Folglich ist es nahe liegend, das existierende Steuer- und Sozialrecht in ein (mehr oder weniger) einfaches Gleichungssystem zu übertragen und damit den rechtlichen Status quo mathematisch exakt abzubilden. Voraussetzung für diese Umsetzung sind detaillierte Kenntnisse des Steuer- und Sozialrechts sowie eine exzellente methodische Ausbildung (vor allem in statistischen und ökonometrischen Verfahren sowie in jüngerer Zeit in der Beherrschung der modernen sozialwissenschaftlichen Software-Pakete).

Sind dann der Status quo und die möglichen Reformmodelle in einen Simulationsansatz erfolgreich umgesetzt, stellt sich das Problem einer adäquaten Datenbasis. Nach dem heutigen Stand der Dinge würde man – sofern verfügbar und zugänglich – an den Datensätzen der Steuer- und Sozialverwaltungen unmittelbar anknüpfen, weil hier die größte Informationsvielfalt gegeben ist. Allerdings erfassen die heutigen Formulare im Bereich der Steuer- und Sozialverwaltungen in aller Regel nicht alle Informationen, die für eine umfassende Simulation erforderlich sind. Und häufig sprechen auch die Bestimmungen des Persönlichkeits- und Datenschutzes dafür, nicht alle an sich notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen (letztere gilt insbesondere für die Unternehmen). Dann können nur amtliche Statistiken herangezogen werden, aus denen heraus die verfügbaren Daten abgerufen werden müssen und zu einem einheitlichen und widerspruchsfreien Datensatz zusammengefügt werden können – was über aufwändige Matching- und Merging-Prozeduren möglich ist.

Während in früheren Modellansätzen es nur möglich war, auf sogenannte gruppierte Statistiken (beispielsweise die Lohn- und Einkommensteuerstatistik oder die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe EVS in Deutschland) zurückzugreifen,[38] wurden vor allem im letzten Jahrzehnt mikrobasierte Datensätze entwickelt, die auf der Ebene der einzelnen Haushalte (sogar der einzelnen Haushaltsmitglieder) ansetzen. Ein besonders erfolgreiches Modell wurde mit einer DFG-Finanzierung am eigenen Lehrstuhl konstruiert, welches als Potsdamer Mikrosimulationsmodell zwischenzeitlich am DIW Berlin implementiert und für vielfältige Probleme im Fragenbereich der Rürup-Kommission eingesetzt wurde.[39]

---

37 Zu Einzelheiten vgl. Hans-Georg Petersen: Sozialökonomik. A.a.O.; ders.: Pros and Cons of Negative Income Tax. In: Herbert Giersch (Hrsg.): Reforming the Welfare State, Berlin, Heidelberg: Springer 1997, S. 51 - 82.

38 Vgl. zu Details Michael Hüther, Matthias Müller, Hans-Georg Petersen, Bernd Schäfer: Microsimulation of Alternative Tax and Transfer Systems fort he Federal Republic of Germany. In: Johann Kurt Brunner, H-G. Petersen: A.a.O:, S. 539–570; Hans-Georg Petersen, Michael Hüther und Klaus Müller: A.a.O.

39 Vgl. Christhart Bork, Hans-Georg Petersen: Revenue and Distributional Effects of the Current Tax Reform Proposals in Germany – An Evaluation by Microsimulation. In: Hans-Georg Petersen und Patrick Gallagher (Hrsg.): Tax and Transfer Reform in Australia and Germany. Australia Centre Series, Vol. 3., Berliner Debatte Wissenschaftsverlag, Berlin 2000, S. 219 – 235 und Christhart Bork: A.a.O.

Darüber hinaus wurde am Lehrstuhl im Zusammenarbeit mit den Kollegen des Heidelberger Steuerkreises – insbesondere Manfred Rose – ein eigenständiger Steuerreformansatz entwickelt,[40] der auch in modularer Form in einem Mikrosimulationsansatz getestet worden ist. Gerade die Methodik der Mikrosimulation hat vielfältige Problemfelder im Bereich der Verteilungswirkungen aufgedeckt, die dann eine Neuformulierung der Reformansätze erlaubten, um damit auch die Akzeptanz bei den Betroffenen (die sowohl Verlierer als auch Gewinner sein können) zu erhöhen. Neben der Vermeidung von Systemwidersprüchen wird darüber hinaus auch eine „politische Risikoanalyse" möglich, die sich natürlicher Weise insbesondere auf die Verlierergruppen erstrecken muss.

Zukünftige Arbeiten im Zusammenhang mit der Mikrosimulation müssen insbesondere die Verhaltenanpassungsproblematik, die theoretisch exakt in der neueren Steuertheorie beschrieben wird (insbesondere die Steuerabwehr und den Transferbetrug), verstärkt in das Blickfeld nehmen. Darüber hinaus wird an einer Dynamisierung der Mikrosimulation gearbeitet, mittels der auch die intergenerativen Folgen steuer- und sozialrechtlicher Veränderungen abgeschätzt werden könnten. In der langfristigen Modellierung erhalten Verhaltensänderungen einen ganz besonders hohen Stellenwert, so dass die dynamische Mikrosimulation jedenfalls auf mittlere Sicht gewichtige Informationslücken auf der Basis der individuellen Analyse schließen kann, welche insbesondere im Zusammenhang mit der Generationenbilanzierung auftreten. Beide Forschungsansätze können sich also ideal ergänzen und langfristig eine nachhaltige, leistungs- und bedarfsgerechte[41] Steuer- und Sozialpolitik unterstützen,[42] welche zugleich eine verantwortliche Finanzpolitik mit einer ausgeglichenen intergenerativen Belastung sichert.

Langfristbetrachtungen haben darüber hinaus einen besonderen Stellenwert bei der Beurteilung von Ersparnis, Kapitalbildung und Investition. Kurzfristige, periodenorientierte Betrachtungsansätze führen zu geradezu katastrophalen Fehlschlüssen: so werden in der konventionellen Finanzwissenschaft Kapitaleinkommen häufig als „unearned income" betrachtet, welches man getrost einer höheren oder gar mehrfachen steuerlichen Belastung unterwerfen kann. Demgegenüber zeigt die vom Heidelberger Kreis propagierte Lebenseinkommensbetrachtung auf, dass Leistungsangebots-, Konsum-, Spar- und Investitionsverhalten in einem unauflösbaren Systemkomplex stehen, der nur in einem Lebenszyklus-zusammenhang offenbar und verständlich wird.[43] Die Modelldynamik in der Mikrosimulation kann auch dazu beitragen, diese für unsere Gesellschaft existenzwichtigen Fragen besser zu

---

40 Einzelheiten sind unter www.einfachsteuer.de zu finden. Vgl. auch Hans-Georg Petersen, Manfred Rose: Zu einer Fundamentalreform der deutschen Einkommensteuer: Die Einfachsteuer des Heidelberger Steuerkreises. In: Ullrich Heilemann, Klaus-Dirk Henke (Hrsg.): Was ist zu tun? Wirtschaftspolitische Agenda für die Legislaturperiode 2002 bis 2006. RWI: Schriften, Heft 72. Berlin: Duncker & Humblot 2004, S. 51 – 80 und Hans-Georg Petersen, Antje Fischer, Juliane Flach: Wirkungen der Einfachsteuer auf die Steuerbelastung von Haushalten und Unternehmen. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik (PWP), Band 6, 2005, S. 71 – 94.

41 Zur Problematik der Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit vgl. Hans-Georg Petersen: Ökonomik, Ethik und Demokratie: Zu einer Theorie der Effizienz und Gerechtigkeit offener Gesellschaften. Baden-Baden: Nomos 1993, und ders.: Redistribution and the Efficiency/Equity Trade-off. In: Studi economici, Vol. 59 (2004), S. 5 – 42.

42 Vgl. Hans-Georg Petersen, Bernd Raffelhüschen: A.a.O.

43 Vgl. Hans-Georg Petersen: Werte, Prinzipien und Gerechtigkeit: Zu einem dynamischen Verständnis von Leistungsfähigkeit. In: Michael Ahlheim, Heinz-Dieter Wenzel, Wolfgang Wiegard (Hrsg.): Steuerpolitik – Von der Theorie zur Praxis. Festschrift für Manfred Rose zum 65. Geburtstag. Springer, Berlin, Heidelberg, New York: Springer 2003, S. 59 – 100. Ders., Manred Rose: A.a.O.

verstehen und so den gesellschaftlichen Neidkomplexen entgegen zu wirken.[44] Will man die Allokations-, aber insbesondere die Verteilungswirkungen von Steuer- und Transfersystemen analysieren, so ist es unmittelbar einsichtig, dass man auf der Mikroebene bei Personen oder Haushalten bzw. Personen- oder Haushaltsgruppen ansetzen muss. Geht man dabei von Verhaltenskonstanz aus, spricht man von statischer Mikrosimulation. Diese ist vor allem für die kurz- bis mittelfristige Analyse der Auswirkungen von Veränderungen im Steuer- und Sozialrecht brauchbar. Wie wir aus der Steuer- und Transferwirkungslehre[45] sowie der Modernen Politischen Ökonomie[46] her wissen, werden nicht nur die ökonomischen Verhaltensweisen (Arbeitsangebot, Spar- und Investitionsverhalten), sondern auch das Wahlverhalten – wenn auch nur nach mehr oder weniger großen time lags bzw. nach Überwindung gewisser, schwer abzuschätzender Schwellenwerte – von Änderungen insbesondere der marginalen Steuer- und Transferabbausätze beeinflusst, was aktuell an der Hartz IV-Diskussion sehr plastisch verdeutlicht worden ist.

Treten langfristige Effekte in den Vordergrund der Betrachtung, muss zur dynamischen Mikrosimulation übergegangen werden, die Verhaltensänderungen mit einbezieht. So wirkt beispielsweise die spezifische Ausgestaltung der sozialen Sicherung (abhängig von der menschlichen Reproduktion oder/und Kapitalbildung) nachhaltig auf die Größe, Struktur und den Altersaufbau der Bevölkerung. In langfristiger Perspektive muss man all diese Änderungen und eventuelle Rückkoppelungseffekte berücksichtigen, was natürlich erstens eine erhebliche Komplizierung des Modellaufbaus bedeutet, zweitens die Formulierung realistischer Verhaltenshypothesen (sowie deren Wahrscheinlichkeiten) und drittens zusätzliche Datenmengen erfordert. Hieran wird deutlich, dass auch bei weiteren, intensivierten Forschungsanstrengungen, die fraglos notwendig bleiben, der Berücksichtigung von Verhaltensänderungen enge Grenzen gesetzt sind, so dass weiterhin pragmatisch begrenzte Partialmodelle ihre Berechtigung behalten.

Im praktischen Einsatz stehen – je nach Datenverfügbarkeit und spezifischer Fragestellung – die methodisch etwas älteren Gruppenmodelle durchaus noch gleichberechtigt neben den moderneren mikroanalytischen Simulationsansätzen. Gerade für einfache, kurz- bis mittelfristige Steuerschätzungen liefern Gruppenmodelle ausgezeichnete Ergebnisse. Auch in vielen Transformationsländern konnten diese schnell konstruiert und implementiert werden, was die Steuerreformprozesse wesentlich beschleunigt hat, da man nicht erst die Wirkungen vollzogener Steuerreformen im sozialen Experiment untersuchen und auf die empirischen Daten warten musste, sondern den Test in der Simulation durchführen konnte.[47] Da sich im Prozess der Steuer- und Sozialreform auf mittlere bis längere Sicht die amtliche Statistik verbessern lässt bzw. heute die Einsicht in die Leistungsfähigkeit der Mikrosimulation immer mehr Steuer- und Sozialpolitiker überzeugt hat, den direkten Zugang zu Veranlagungsdaten und internen Daten der Sozialverwaltung zu gewähren, wird bei der Modellierung i.d.R. von einem modularen Mikroansatz ausgegangen, der zunächst mit Gruppendaten gefüttert werden kann. Sind Mikrodaten verfügbar, lässt sich ein solcher Modellansatz kurzfristig auf die neue

---

44 Vgl. Hans-Georg Petersen: Werte, Prinzipien und Gerechtigkeit: Zu einem dynamischen Verständnis von Leistungsfähigkeit. In: Michael Ahlheim, Heinz-Dieter Wenzel, Wolfgang Wiegard (Hrsg.): Steuerpolitik – Von der Theorie zur Praxis. Festschrift für Manfred Rose zum 65. Geburtstag. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 2003, S. 59 – 100.

45 Vgl. Hans-Georg Petersen: Sozialökonomik. A.a.O.; ders.: Finanzwissenschaft I und II. A.a.O.

46 Vgl. Hans-Georg Petersen, Klaus Müller: A.a.O.

47 Das ist besonders erfolgreich in Polen gelungen; im Zusammenhang mit einen PHARE_ACE-Projekt der EU wurde hier ein an der Universität Gießen entwickeltes Gruppensimulationsmodell erfolgreich eingesetzt. Vgl. hierzu Marek Belka, Hans-Georg Petersen: A.a.O.

Datenbasis umstellen, was vor allem im Ausland mehrfach unter Beweis gestellt werden konnte.

Der Zusammenhang zwischen der Haushalts- und insbesondere längerfristigen Finanzplanung in fiskalischer Verantwortlichkeit lässt sich am Einfachsten über eine strukturierte Abbildung virtuell verdeutlichen (siehe Übersicht 1). Unterschieden wird hier jeweils in eine kollektive und individuelle Ebene. Zentral für eine nachhaltige Haushalt- und Finanzplanung ist die Steuerschätzung, die auf die Methoden der Mikrosimulation und – vor allem bei relativ einfach strukturierten indirekten Steuern – auf ökonometrischen Zeitreihenschätzungen aufbaut.

Übersicht 1: Finanzplanung und Makroökonomische Entwicklung

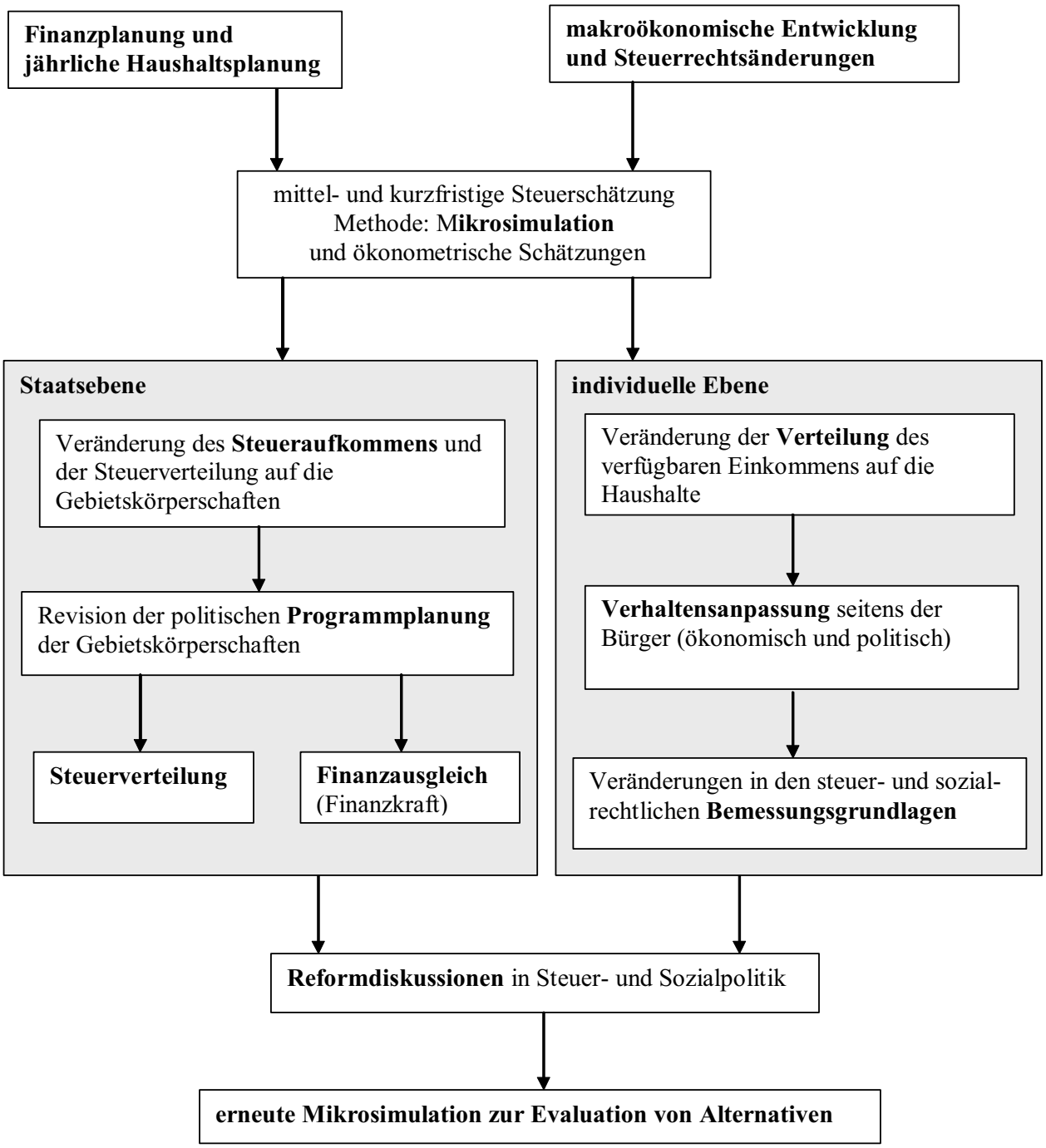

Für die Beurteilung der Verteilungswirkungen ist man allerdings bei allen Steuerarten auf die Mikrosimulation angewiesen. In die übergeordnete Finanzplanung, in welche idealtypisch die jährliche Haushaltsplanung einzubetten wäre,[48] fließen die politischen Zielsetzungen der jeweiligen Regierungen ein, während die makroökonomische Entwicklung und mögliche Steuerrechtsänderungen ebenfalls unmittelbaren Einfluss auf die Einnahmenentwicklung haben. Mikrosimulation und Steuerschätzung führen dann auf der Staatsebene zu einer Veränderung des Steueraufkommens insgesamt, aber auch insbesondere im föderalstaatlichen Zusammenhang zu unterschiedlichen Aufkommensentwicklungen auf den verschiedenen Ebenen der Gebietskörperschaften. Gerade in den internationalen Forschungs- und Beratungsprojekten hat sich gezeigt, dass die Mikrosimulationsmodelle dann auf die Ebene der einzelnen Gebietskörperschaften herunter gebrochen werden müssen. Neben das steuerliche Mikrosimulationsmodell tritt zusätzlich ein (isoliertes oder integriertes) „Steuerverteilungs-" oder (sofern gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden) „Finanzausgleichsmodell".[49] Steht das resultierende Steueraufkommen nicht in Einklang mit der Ausgabenplanung, muss eine Revision der Programmplanung der Gebietskörperschaften erfolgen.

Auf der individuellen Ebene (siehe Übersicht 1), also der Ebene der Haushalte oder Unternehmen, ist die Veränderungen des verfügbaren Einkommens die entscheidende Größe, welche ökonomische oder politische Verhaltensanpassungen seitens der Bürger auslöst. Verhaltensanpassungen im ökonomischen Bereich haben dann Veränderungen in den steuerlichen und sozialrechtlichen Bemessungsgrundlagen zur Folge, was in aller Regel – bei häufig zu beobachtender Dominanz von Steuervermeidung bis hin zu Steuerhinterziehung und Transferbetrug – eine Verringerung des Steueraufkommens bzw. Erhöhung der Sozialausgaben nach sich zieht. Kollektive und individuelle Zielwidersprüche lösen erneute Reformdiskussionen in Steuer- und Sozialpolitik aus, welche wiederum weitere Simulationsläufe zur Evaluation der Reformalternativen erfordern.

In Übersicht 2 werden die Zusammenhänge zwischen den Einzelsteuerarten, den steuerrechtlichen Parametern und der Mikrosimulation graphisch strukturiert. Der globale Wettbewerb zwischen Steuer-/Transfersystemen auf der einen Seite und die zunehmende Integration in internationale- und vor allem supranationale Wirtschaftsräume erzwingen Anpassungen und zum Teil auch ein gewisses Ausmaß an Harmonisierung der Steuersysteme, ohne dass allerdings völlig übertriebene Gleichheitsmaßstäbe angelegt werden sollten.[50] In der internationalen Systemforschung und auch Beratungspraxis vor allem im Kontext der Transformationsländer stehen insbesondere effiziente und leistungsgerechte Einzelsteuern im Vordergrund, die über eine Integration der Einkommens- und Gewinnbesteuerung sowie einfache Gewinnermittlungsmethoden gerade die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

---

48 Das in Deutschland die Haushaltsplanung – i.d.R. mit einem Horizont, der gerade bis zur nächsten Steuerschätzung reicht – die Finanzplanung dominiert, ist ein Grund für unsere gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Fehlentwicklungen. Andere Länder haben hier beispielhafte Lösungsansätze entwickelt (z.B. Neuseeland und Australien mit ihren „Budget Honesty bzw. Fiscal Responsibility" Acts; vgl. Hans-Georg Petersen: Das Neuseelandexperiment: Ist das die zukünftige Entwicklung des deutschen Sozialstaats? In: Eckhard Knappe, Albrecht Winkler (Hrsg.): Sozialstaat im Umbruch. Herausforderungen an die deutsche Sozialpolitik. Frankfurt/New York: Campus 1997, S. 119 – 149.

49 Ein solcher Modellansatz ist im Auftrag des Landes Brandenburg konstruiert worden; vgl. Hans-Georg Petersen, Stefan Anton, Christhart Bork: A.a.O. Ein gemeindliches Mikrosimulationsmodell wurde auch in einem Forschungsprojekt für Liechtenstein entwickelt; vgl. Tanja Kirn, Hans-Georg Petersen: A.a.O.

50 Vgl. Hans-Georg Petersen: Werte, Prinzipien … A.a.O.

fördern.[51] Neben einer integrierten Einkommens- und Gewinnbesteuerung spielt dabei eine am Kassenprinzip orientierte Mehrwertsteuer eine vordringliche Rolle, so dass Unternehmen nur zum Zeitpunkt ihrer höchsten Liquidität zur Steuerzahlung verpflichtet sind und damit unnötige, allein auf temporären Liquiditätsproblemen der KMU beruhende Konkurse vermieden werden.[52] Einkommen und Mehrwertsteuerentwürfe, die alle Neutralitätspostulate erfüllen (Neutralität der intertemporalen Konsum- und Ersparnisentscheidung, Rechtsformneutralität, Investitionsneutralität in Bezug auf Human- und Sachkapital, Finanzierungsneutralität sowie Inflationsneutralität),[53] fördern zugleich die vor allem in Transformationsländern notwendige nationale Kapitalbildung und reizen die Wachstumsdynamik an. Dabei spielt ein wohl abgewogenes wie pragmatisches Konzept der Zins- und Sparbereinigung, also eine grundlegende Konsumorientierung des gesamten Steuersystems, die entscheidende Rolle.

Nach der Definition geeigneter Bemessungsgrundlagen für die Einzelsteuern und deren Anpassung an die Standards des jeweiligen Integrationsraumes sind dann die technischen Einzelheiten für die Verwaltungsebenen (Durchführungsverordnungen 1 und 2, wobei auf ergänzende Steuerrichtlinien aus Gründen der Einfachheit verzichtet werden sollte) und die zugehörigen Steuerformulare zu entwickeln, die alle notwendigen Variablen der Veranlagungsverfahren erfassen und eindeutige Identifikationsmöglichkeiten für die Haushalte und Unternehmen enthalten müssen. Letztere spielen für die Steuerstatistik (anonymisierte Mikrodaten, siehe Überblick 2) eine wichtige Rolle, die wiederum die Brücke zur Mikrosimulation bildet.

Nach der Bestimmung der Steuerfreibeträge (Grundfreibetrag bzw. Konsumexistenzminimum, sonstige Abzugsbeträge und notwendige Freigrenzen) erfolgt dann die Festlegung des Steuertarifs (international i.d.R. in Form eines Stufengrenzsatztarifs mit wenigen Stufen, zunehmend Flat-rate-Tarife, wie sie auch vom Heidelberger Steuerkreis vorgeschlagen werden). Aus den Parametern der Bemessungsgrundlage, Abzugsbetragsregelung und des Steuertarifs folgt bei gegebener Bruttoeinkommensverteilung das gesamtstaatliche Aufkommen. Bei Implementierung eines dezentral strukturierten Mikrosimulationsansatzes (Steuerverteilungs- bzw. Finanzausgleichsmodell) kann auch die Aufkommensverteilung auf die verschiedenen Ebenen der Gebietskörperschaften berechnet werden. Aus der Verteilung der lokalen und regionalen Bemessungsgrundlage werden dann Indikatoren der *Finanzkraft* abgeleitet, während über die Entscheidungen hinsichtlich der Aufgabenverteilung auf die Gebietskörperschaften der *Finanzbedarf* bestimmt werden kann. In diesem Zusammenhang spielen Fragen der Autonomie (Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Aufkommenshoheit) sowie der lokalen und regionalen Einnahmenverantwortung (*dezentrale fiskalische Verantwortlichkeit*) eine vordringliche Rolle, die wiederum Diskussionen über die tradierte Aufgabenverteilung, also grundlegende Fragen einer effizienten, dezentralen Struktur, auslösen.

---

51 Besondere Erfahrungen und Forschungsergebnisse wurden in diesem Bereich in einem PHARE ACE-Projekt der EU gewonnen, bei denen die KMU im Mittelpunkt der empirischen Analyse gestanden haben; vgl. Hans-Georg Petersen (Hrsg.): Industrial and Social Policy in Transition Countries – Two Case Studies: Poland and Bulgaria. Aachen: Shaker 2000.

52 Zu den Problemen im bulgarischen Transformationsprozess vgl. Hans-Georg Petersen, Atanas Naydenov: A.a.O.

53 Vgl. Hans-Georg Petersen, Manred Rose: A.a.O.

Überblick 2: Systemparameter und Mikrosimulation

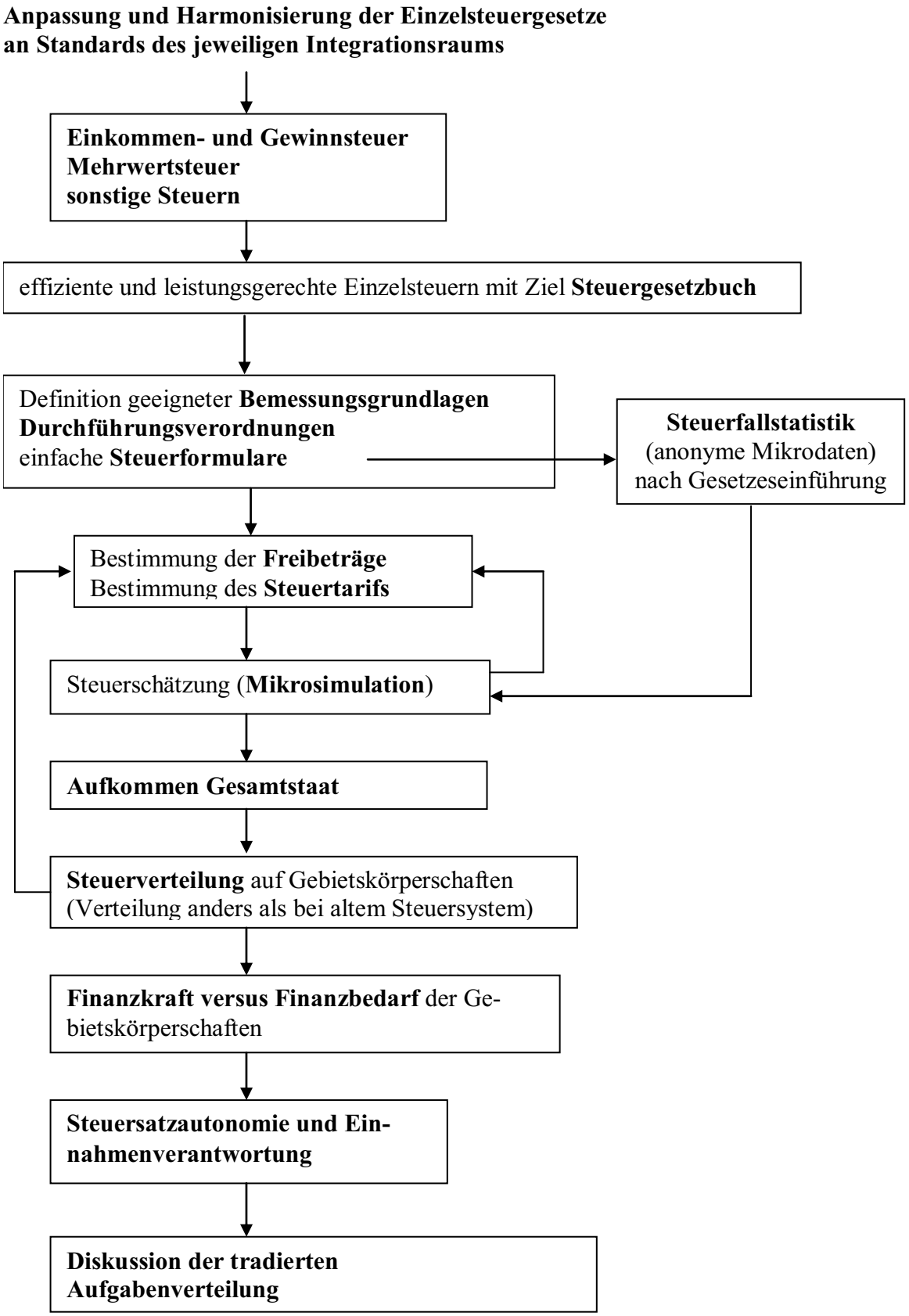

Die komplette Grundstruktur eines umfassenden steuer- und sozialrechtlichen Mikrosimulationsmodells ist in Übersicht 3 dargestellt. In modularer Struktur werden Steuerrecht, Versicherungsrecht (einschließlich staatlicher Regulierungszusammenhänge) und das Transferrecht in adäquate Gleichungssysteme umgesetzt.

Übersicht 3: Grundstruktur eines umfassenden Mikrosimulationsmodels

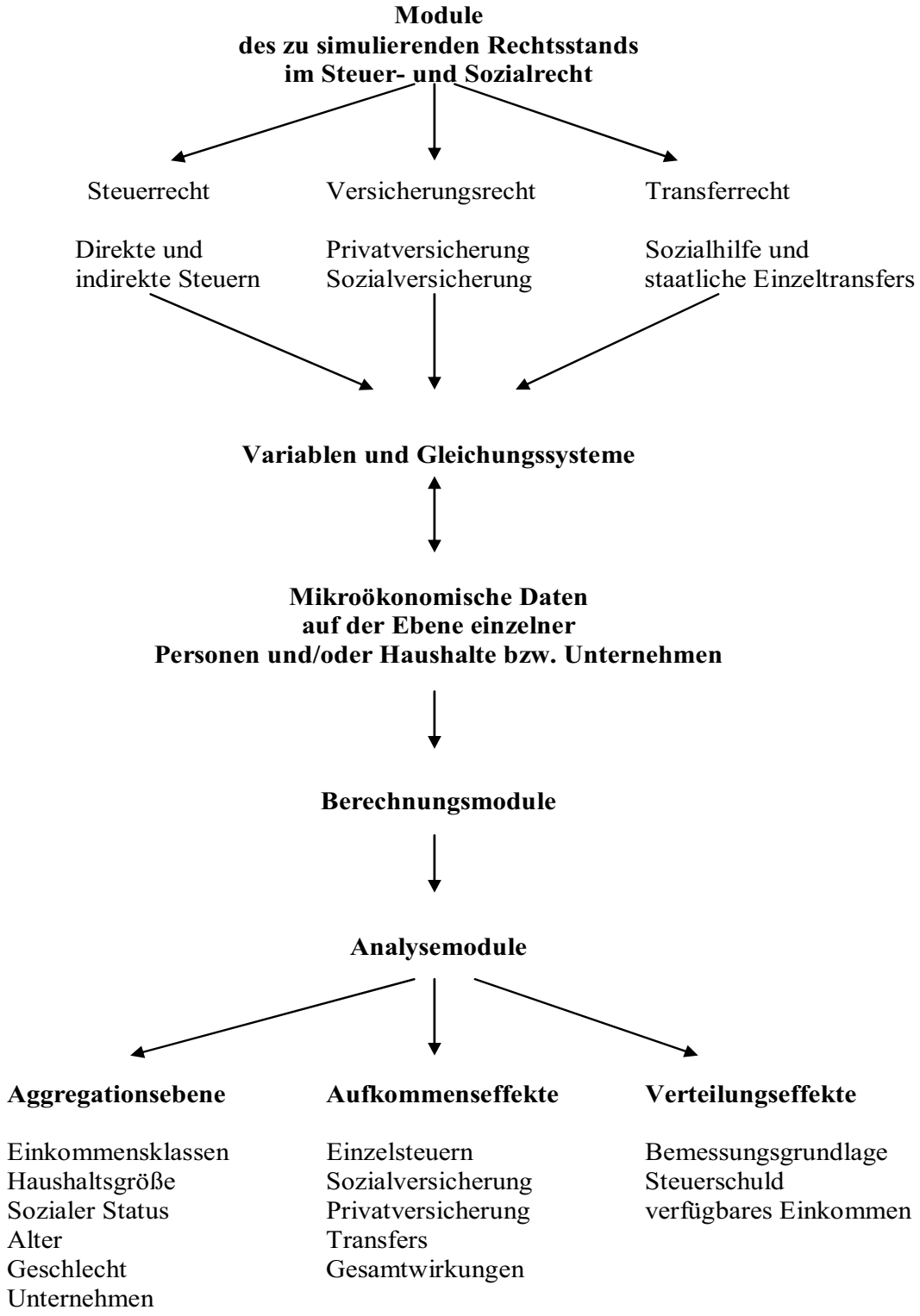

Der Simulationsansatz wird dann mit geeigneten Datensätzen „gefüttert“, die nach Möglichkeit auf Mikrodatenfiles beruhen, oder aber Ersatzweise auch auf gruppierte Daten zurückgreifen.[54] Daraus folgen die entsprechenden Berechnungsmodule. Aus den Berechnungsmodulen werden die Analysemodule abgeleitet, aus denen die Ergebnisinterpretation entwickelt werden kann. Als Aggregationsebenen finden hier verschiedene soziale Statusvariablen (wie Einkommensklassen, Haushaltsgröße, beruflicher Status, Alter, Geschlecht, Unternehmensform und –miteigentum etc.) Verwendung, die umfassende ökonomische, soziologische und politikwissenschaftliche Interpretationsmöglichkeiten eröffnen. Aufkommens- und Ausgabeneffekte können auf der Ebene der Einzelsteuern, Versicherungsbeiträge (für Privat- und Sozialversicherung) und der Sozialleistungen bestimmt sowie die Gesamteffekte berechnet werden. Dabei sind getrennte Verteilungsanalysen hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen, der Steuerschuld, der Transferverteilung sowie der verfügbaren Einkommen möglich, so dass immer zwischen den Auswirkungen der Änderungen von Bemessungsgrundlagen und tariflicher Variationen (insbesondere Progressionsveränderungen) differenziert werden kann. Damit werden Gewinner-/Verliereranalysen auf der Ebene der Steuerpflichtigen und Transferempfänger möglich, an der weiterführende verhaltenswissenschaftliche Untersuchungen (Leistungs- und Arbeitsangebotsverhalten, legale und illegale Vermeidungsreaktionen etc.) anknüpfen können.

Die Qualität moderner Forschungs- und Beratungsansätze wird selbstverständlich am Zielerreichungsgrad gemessen; dabei spielt der Wissenschaftstransfer in die Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit hinein eine bedeutsame Rolle. So verbessert die Mikrosimulation das Wissen der Politiker um die Wirkungsfolgen steuer- und sozialpolitischer Reformpakete, so dass bereits in den Planungsprozessen Rückkoppelungen möglich sind, um die allfälligen „handwerklichen Fehler“ zu vermeiden. Politik und Verwaltung erhalten wissenschaftsbasierte Werkzeuge („tools“), welche die Haushalts- und Finanzplanungsprozesse wesentlich effizienter gestalten und zugleich eine widerspruchsfreiere Formulierung der politischen Programmatik erlauben. Auch die Medien reagieren sehr positiv auf wissenschaftlich fundierte Berechnungen der Reformauswirkungen, zumal die Berichte der Regierung und Opposition immer entsprechend der ideologischen Position ausgerichtet sind.

V. Zusammenfassung und Ausblick

In den bisher durchgeführten Arbeiten an dem Georgien-Projekt konnten sowohl die Analyse des Status Quo als auch eine weitgehende Umsetzung der Teilprojektziele erreicht werden. Das vordringliche Ziel lag darin, eine kritische Bestandsaufnahme des gesetzlichen Status quo in Georgien bezüglich des Steuer- und Transfersystems durchzuführen und dabei zugleich die existierenden Datengrundlagen zu erschließen. Da auf eine recht gute Datengrundlage zurückgegriffen werden kann, lässt sich ein umfangreicher Simulationsansatz des Status quo erarbeiten, welcher sowohl den Haushalts- als auch – vor allem Adscharien betreffend – den Unternehmensbereich umfassen könnte. Da im Transformationsprozess die Schattenwirtschaft eine bedeutsame Rolle spielt, sind die Markteinkommensgrößen allein nicht aussagefähig. Hier stellt sich ein besonderes Problem, welches noch eingehender Analysen bedarf.

[54] Während das Potsdamer Mikrosimulationsmodell die Haushaltsebene hervorragend beschreibt, wurde zur Simulation der Steuerwirkungen auf Unternehmensebene auf ein Simulationsmodell der Unternehmensbesteuerung zurückgegriffen, für das Teile der Grunddaten vom DIW Berlin zur Verfügung gestellt wurden; zu Einzelheiten vgl. Hans-Georg Petersen, Antje Fischer, Juliane Flach: A.a.O.

An die Bestandsaufnahme schließt sich unmittelbar die Diskussion über ein effizientes, faires und einfaches System der Einkommens- und Gewinnbesteuerung an, welches vor allem die Kapitalbildung und damit die Wachstumschancen für Georgien verbessern soll. Aufgrund der Vorarbeiten wird dann ein integrierter Einkommens- und Gewinnsteuergesetzentwurf (Einfachsteuer) erarbeitet, der den lokalen gesellschaftlichen Gegebenheiten optimal angepasst wird. In diesem Zusammenhang werden auch Steuerformulare und Datenaufbereitungen entwickelt, die zukünftig die Steuer- und Sozialstatistik einfacher und transparenter gestalten, so dass eine statistische verlässliche Grundlage für empirisches Arbeiten geschaffen wird.

Parallel zur Erarbeitung des Gesetzentwurfs werden die einzelnen Komponenten eines möglichst umfassenden Mikrosimulationsmodells entwickelt, wobei die einzelnen Module möglichst weitgehend den Status quo in Steuer- und Sozialrecht sowie die vorgeschlagenen rechtlichen Reformschritte abbilden.[55] Dabei wird technisch auf verlässliche und preiswerte Software (Programmierung in SPSS) zurückgegriffen. Mit dem Mikrosimulationsmodell kann dann auf Haushalts- und (soweit möglich) Unternehmensebene der Status quo der steuerlichen und sozialbeitraglichen Belastung sowie die Entlastung über die Transfers abgebildet werden. Außerdem können die Aufkommens- und Verteilungswirkungen der vorgeschlagenen Reformschritte im Detail analysiert werden.

Im Zusammenhang mit der Bestandsaufnahme des Status quo sind die derzeitigen Regelungen hinsichtlich der Gesetzgebungs-, Aufkommens- und Verwaltungshoheit zu erarbeiten und dabei die Ist-Situation der Verteilung des Steueraufkommens über die Gebietskörperschaften zu erfassen. In einem eigenständigen Simulationsmodell der Steuerverteilung und des Finanzausgleichs werden dann alle theoretischen möglichen Variablen eines umfassenden Finanzausgleichs einbezogen, so dass sowohl die Auswirkungen der steuerrechtlichen Änderungen als auch mögliche unterschiedliche Ansätze der Steuerverteilung und des Finanzausgleichs abgebildet werden können. Technisch wird dabei auf Standardsoftware (Umsetzung in Excel) zurückgegriffen.

Der Wissenschafts- und notwendige Wissenstransfer wurde bisher in zwei Seminaren an der Staatlichen Universität Tiflis und im Finanzministerium Adschariens vermittelt, die in den ersten 18 Monaten der Projektlaufzeit durchgeführt worden sind und an denen alle Partner und Mitarbeiter der beteiligten Lehrstühle teilgenommen haben. Dabei wurden in dem ersten Blockseminar die staatstheoretischen Grundlagen sowie die finanzverfassungsmäßigen und steuerrechtlichen Regelungen in den Vordergrund gestellt. Das Seminar in Batumi hat sich insbesondere der Rolle der Autonomen Republik Adschariens gewidmet, wobei auch die Problematik der Steuerverteilung und das Finanzausgleichs in der Region im Einzelnen erörtert worden ist.

Der rechtliche Status quo wird gegenwärtig durch einen georgischen Doktoranden am Lehrstuhl in Potsdam erarbeitet. Dabei werden die Ergebnisse in Doktoranden- und speziellen Projektseminaren intensiv diskutiert. Der Doktorand arbeitet sich darüber hinaus in die existierenden Gesetzentwürfe zur Einfachsteuer ein, so dass im Rahmen der vorgegebenen Projektlaufzeit sowohl die notwendigen Gesetzentwürfe (einschließlich der Durchführungsverordnungen nebst Steuerformularen) und Gesetzesbegründungen im Rahmen eines *Dissertationsvorhabens* abgeschlossen werden können.

---

55 Es ist selbstverständlich, dass die Steuerschätzung mit einer verlässlichen makroökonomischen Prognose verbunden sein muss, damit die Finanzpolitik tatsächlich auch nachhaltig angelegt sein kann. Im Rahmen des Wissenschaftstransfers werden diese Probleme mit den georgischen Projektpartnern auch detailliert diskutiert; es würde den Rahmen dieses Projektes jedoch kostenmäßig sprengen, wenn auch noch die Implementierung makroökonomischer Prognosemodelle vorgesehen würde.

Die empirische Bestandsaufnahme wird mit dem Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie der Universität Tbilissi erstellt.[56] In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wird dann ein umfassendes Mikrosimulationsmodell entwickelt, wobei in Spezialseminaren die notwendigen Kenntnisse vermittelt werden sollen, um zukünftig das Simulationsmodell auch in Georgien eigenständig pflegen und weiterentwickeln zu können. Zugleich wird die Methodik für zukünftige Trainingsseminare erarbeitet, in denen lokale und regionale Anwender (z.B. aus den interessierten Fachministerien und Instituten) geschult werden können.

Die Grundlagen des föderalstaatlichen Aufbaus werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Lehrstuhl für Finanzwissenschaft und Banken entwickelt. Dabei werden zum einen die theoretisch möglichen Steuerverteilungs- und Finanzausgleichsmodelle einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen und ihre mögliche, an die lokalen und regionalen Gegebenheiten angepasste Umsetzung diskutiert. Das eigenständige Simulationsmodell Finanzausgleich greift auf die grundlegenden Ergebnisse des Mikrosimulationsmodells zurück (insbesondere was die Verteilung der Steuerbemessungsgrundlagen über die verschiedenen Ebenen der Gebietskörperschaften betrifft).

Der mit dem Projekt verbundene Wissenschaftstransfer bringt die beteiligten georgischen Lehrstühle auf den *neuesten Stand im Bereich der angewandten empirischen Finanzwissenschaft* und eröffnet zugleich den Finanzverwaltungen einen direkten *Zugang zu den neuesten Methoden der Steuerschätzung und nachhaltigen Finanzplanung*.
Derartige Forschungs- und Wissenschaftstransferprojekte verbessern zugleich die Voraussetzungen für eine qualifizierte Ausbildung der Studenten. Die Grundlagen- und Trainingsseminare lassen sich direkt in die *Verbesserung der wissenschaftliche Lehre im Bereich des Graduierten- und Post-Graduiertenstudiums* übertragen. Zugleich werden die *interdisziplinären Fähigkeiten* der Studierenden in den Bereich Steuerrecht, Steuerpolitik sowie Statistik und Ökonometrie gestärkt, wobei außerdem die *Kommunikation der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Politik und Verwaltung* hinein gefördert werden.[57]

Das Projekt liefert also die zu implementierenden *Gesetzentwürfe in der Einkommens- und Gewinnbesteuerung* und detaillierte Ansatzpunkte für eine spätere *Schulung der involvierten Verwaltungen* (z.B. Grundsatzabteilungen in Finanz- und Wirtschaftsministerien sowie der Zentralbank). Es schafft praktisch *einsetzbare, wissenschaftlich basierte Instrumente* (Mikrosimulationsmodell, Steuerschätzungsansätze, Simulationsmodell Finanzausgleich), um zukünftige Reformvorhaben effizient zu planen und die Haushalts- und Finanzplanung auf eine verlässliche Grundlage zu stellen. Es vermittelt darüber hinaus die *staatstheoretische Grundlagen*, insbesondere über den Aufbau eines friedensstiftenden Föderalstaats, welche die Kenntnisse über die Wertgrundlagen einer offenen Gesellschaft vertieft, damit den zivilgesellschaftlichen Ansatz unterstützt, eine Stärkung des demokratischen Marktsystems fördert und zugleich das friedliche Zusammenleben in einer unruhigen Region erleichtert.

---

56 Einige wenige Informationen zur Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät finden sich unter http://www.tsu.edu.ge/eng/faculties/16e.htm

57 Erfahrungsgemäß sind die deutschen und englischen Sprachkenntnisse der Zielgruppen häufig nicht ausreichend; es ist daher erforderlich, die Materialien für die Seminare (Grundlagen-, Methoden- und Abschlussseminar) zu übersetzen.

Literaturverzeichnis

Anton, Stefan; Brehe, Mathias; Petersen, Hans-Georg: Die Einfachsteuer im empirischen Test. In: Manfred Rose (Hrsg.): Reform der Einkommensbesteuerung in Deutschland. Konzept, Auswirkungen und Rechtsgrundlagen der Einfachsteuer des Heidelberger Steuerkreises. Heidelberg: Verlag Recht und Wirtschaft 2002, S. 41 – 121.

Australian Government: Charter of Budget Honesty Act 1998. http://www.treasury.gov.au/contentitem.asp?NavId=012&ContentID=70. 7. Juni 2007.

Belka, Marek; Petersen, Hans-Georg: (Hrsg.): Economic Transformation in Poland. Reforms of Institutional Settings and Macroeconomic Performance. Frankfurt, New York: Campus 1995.

Bertelsmann-Stiftung: Die Gemeindefinanzen in Deutschland (4): Konnexität zwischen Aufgaben und Ausgaben. http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/D_Konnexit%E4tsprinzip.pdf, 7. Juni 2006.

Bork, Christhart: Steuern, Transfers und private Haushalte: Eine mikroökonomische Analyse der Verteilungswirkungen. Frankfurt am Main: Lang 2000.

Bork, Christhart; Petersen, Hans-Georg: Revenue and Distributional Effects of the Current Tax Reform Proposals in Germany – An Evaluation by Microsimulation. In: Hans-Georg Petersen und Patrick Gallagher (Hrsg.): Tax and Transfer Reform in Australia and Germany. Australia Centre Series, Vol. 3., Berliner Debatte Wissenschaftsverlag, Berlin 2000, S. 219 – 235.

Brunner, Johann Kurt und Hans-Georg Petersen (Hrs.): Simulation Models in Tax and Transfer Policy. Proceedings of an International Symposium. Frankfurt/New York: Campus 1990.

Budäus, Dietrich: Public Management. Konzepte und Verfahren zur Modernisierung öffentlicher Verwaltungen. Berlin: edition-sigma 1994.

Ehrke, Jürgen in dieser Sonderreihe. ???????

Hauff, Volker: Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven: Eggenkamp 1987.

Homburg, Stefan: Nachhaltige Finanzpolitik für Niedersachsen. Studie im Auftrag des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V. http://www.steuerzahler-niedersachsen-bremen.de/uploads/Dateien/Nachhaltigkeit-Niedersachsen.pdf, 7. Juni 2007.

Hüther, Michael; Müller, Matthias; Petersen, Hans-Georg; Schäfer, Bernd: Microsimulation of Alternative Tax and Transfer Systems fort he Federal Republic of Germany. In: Johann Kurt Brunner, Hans-Georg Petersen: A.a.O:, S. 539 – 570

Kirn, Tanja; Petersen, Hans-Georg: Fiscal Autonomy within an expenditure oriented revenue sharing system: An example from Liechtenstein. Discussion Paper des Lehrstuhls Finanzwissenschaft der Universität Potsdam 2007.

Lang, Joachim: Entwurf eines Steuergesetzbuchs. Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, H. 49. Bonn: Stollfuß 1993.

Lang, Joachim: The Concept of a Tax Code, In: Tax Reforms for Countries in Transition to Market Economies. Stuttgart: Lucius & Lucius 1999, S. 185 – 195.

Müller, Klaus; Petersen, Hans-Georg: Towards a Reformulation of the Role of the Tax and Social State in the Polish Transformation Process. In: Marek Belka, Hans-Georg Petersen (Hrsg.): Economic Transformation in Poland. Reforms of Institutional Settings and Macroeconomic Performance. Frankfurt, New York: Campus 1995, S. 131 – 141.

New Zealand Government: Fiscal Responsibility Act 1994. http://www.treasury.govt.nz/legislation/fra/explanation/. 7. Juni 2007.

Petersen, Hans-Georg: Das Neuseelandexperiment: Ist das die zukünftige Entwicklung des deutschen Sozialstaats? In: Eckhard Knappe, Albrecht Winkler (Hrsg.): Sozialstaat im Umbruch. Herausforderungen an die deutsche Sozialpolitik. Frankfurt/New York: Campus 1997, S. 119 – 149.
Petersen, Hans-Georg: Die Einfachsteuer des „Heidelberger Steuerkreises". In: DSWR (Datenverarbeitung-Steuer-Wirtschaft-Recht), 9/2002, S. 257 – 260.
Petersen, Hans-Georg: Finanzwissenschaft I: Grundlegung – Haushalt – Aufgaben und Ausgaben – Allgemeine Steuerlehre. 3. Aufl. Stuttgart et al.: Kohlhammer 1993.
Petersen, Hans-Georg: Finanzwissenschaft II: Spezielle Steuerlehre – Staatsverschuldung – Finanzausgleich – Makroökonomische Finanzpolitik. Stuttgart et al.: Kohlhammer 1988.
Petersen, Hans-Georg: Fiskalischer Föderalismus als Mittel friedlicher Integration. Das Beispiel Bosnien und Herzegowina. In: Klaus G. Adam und Wolfgang Franz (Hrsg.): Instrumente der Finanzpolitik, Grundlagen, Staatsaufgaben, Reformvorschläge. Frankfurt am Main: Frankfurter Allgemeine Buch 2003, S. 44 – 63.
Petersen, Hans-Georg: Globalisierung und soziale Gerechtigkeit. In: Stefan Reitz (Hrsg.): Theoretische und wirtschaftspolitische Aspekte der internationalen Integration. Volkswirtschaftliche Schriften, Band 533. Berlin: Dunker & Humblot 2003, S. 51 – 79.
Petersen, Hans-Georg: Globalization, Capital Flight and Capital Income Taxation: An European Perspective. Tax Notes International, 33/10, 8/2004.
Petersen, Hans-Georg (Hrsg.): Industrial and Social Policy in Transition Countries – Two Case Studies: Poland and Bulgaria. Aachen: Shaker 2000.
Petersen, Hans-Georg: Ökonomik, Ethik und Demokratie: Zu einer Theorie der Effizienz und Gerechtigkeit offener Gesellschaften. Baden-Baden: Nomos 1993.
Petersen, Hans-Georg: Pros and Cons of Negative Income Tax. In: Herbert Giersch (Hrsg.): Reforming the Welfare State, Berlin, Heidelberg: Springer 1997, S. 51 - 82.
Petersen, Hans-Georg: Redistribution and the Efficiency/Equity Trade-off. In: Studi economici, Vol. 59 (2004), S. 5 – 42.
Petersen, Hans-Georg: Sozialökonomik. A.a.O. - war im Text nicht näher erläutert! Folgende Angaben habe ich dazu in Ihren Einzelveröffentlichungen gefunden:
Petersen, Hans-Georg: Sozialökonomik. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln 1989.
Petersen, Hans-Georg: Werte, Prinzipien und Gerechtigkeit: Zu einem dynamischen Verständnis von Leistungsfähigkeit. In: Michael Ahlheim, Heinz-Dieter Wenzel, Wolfgang Wiegard (Hrsg.): Steuerpolitik – Von der Theorie zur Praxis. Festschrift für Manfred Rose zum 65. Geburtstag. Springer, Berlin, Heidelberg, New York: Springer 2003, S. 59 – 100.
Petersen, Hans-Georg; Anton, Stefan; Bork, Christhart: Mischfinanzierungen im deutschen Länderfinanzausgleich. Zur Problematik der Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen und Geldleistungsgesetze. Aachen: Shaker 2001.
Petersen, Hans-Georg; Fischer, Antje; Flach, Juliane: Wirkungen der Einfachsteuer auf die Haushalte und Unternehmungen. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik (PWP), Bd. 5, 2005.
Petersen, Hans-Georg; Fischer, Antje; Flach, Juliane: Wirkungen der Einfachsteuer auf die Steuerbelastung von Haushalten und Unternehmen. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik (PWP), Band 6, H.1, 2005, S. 71 – 94.
Petersen, Hans-Georg; Hüther, Michael; Müller, Klaus (Hrsg.): Wirkungsanalyse alternativer Steuer- und Transfersysteme. Das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/New York: Campus 1992.
Petersen, Hans-Georg; Müller, Klaus: Volkswirtschaftspolitik. München: Vahlen 1999.

Petersen, Hans-Georg; Naydenov, Atanas: The Tax and Social Security Contribution System in Bulgaria: Formal Structures and Possible Impacts. In: Hans-Georg Petersen (Hrsg.): Industrial and Social Policy in Transition Countries – Two Case Studies: Poland and Bulgaria. Aachen: Shaker Verlag 2000, S. 129 – 148. Wiederabgedruckt in Bulgarian Military Review, January 2000 (in bulgarischer Sprache).

Petersen, Hans-Georg; Raffelhüschen, Bernd: Die gesetzliche und freiwillige Altersvorsorge als Instrument eines konsumorientierten Steuer- und Sozialsystems. Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge 30, Potsdam 2000.

Petersen, Hans-Georg; Rose, Manfred: Zu einer Fundamentalreform der deutschen Einkommensteuer: Das Einfachsteuermodell des Heidelberger Steuerkreises. In: Ullrich Heilemann und Klaus-Dirk Henke (Hrsg.): Was ist zu tun? Wirtschaftspolitische Agenda für die Legislaturperiode 2002 bis 2006. In: RWI-Schriften, Heft 72. Berlin: Duncker & Humblot, Jahrgang 54, 2004, S. 51 – 80.

Petersen, Hans-Georg; Sowada, Christoph: On the Integration of Industrial and Social Policy in the Transition Process. In: Hans-Georg Petersen (Hrsg.): Industrial and Social Policy in Transition Countries – Two Case Studies: Poland and Bulgaria. Aachen: Shaker Verlag 2000, S. 33 – 59.

Rose, Manfred: Recommandations on Taxing Income for Countries in Transition to Market Economies. In: ders. (Hrsg.): The Concept of a Tax Code, In: Tax Reforms for Countries in Transition to Market Economies. Stuttgart: Lucius & Lucius 1999, S. 23 - 62.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2003/04: Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2003.

Sinn, Hans-Werner: The Selection Principle and Market Failure in Systems Competition. In: Journal of Public Economics 66, 1997, S. 247 – 274.

Von Arnim, Hans-Herbert; Heiny, Regina; Ittner, Stefan: Korruption: Begriff, Bekämpfung und Forschungslücken. 2. Aufl., Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung: Speyer 2006.

Also published in this series:

Nr. 1	7/95	H.-G. Petersen	Economic Aspects of Agricultural Areas Management and Land/Water Ecotones Conservation
Nr. 2	7/95	H.-G. Petersen	Pros and Cons of a Negative Income Tax
Nr. 3	7/95	C. Sowada	Haushaltspolitische Konsequenzen steigender Staatsverschuldung in Polen
Nr. 4	8/95	C. Bork	Die Elektrizitätswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland - Das Tarifpreisgenehmigungsverfahren und seine Auswirkungen auf eine potentielle Netzübernahme nach Ablauf von Konzessionsverträgen
Nr. 5	10/95	H.-G. Petersen	Transformation Process After Five Years: Behavioral Adaptation and Institutional Change - The Polish Case
Nr. 6	11/95	C. Bork K. Müller H.-G. Petersen S. Wirths	Wider den Sachzeitwert - Untersuchung zur Frage des angemessenen Übernahmepreises von Elektrizitätsversorgungsnetzen
Nr. 7	1/96	C. Sowada	Sozialpolitik im Transformationsprozess am Beispiel Polens
Nr. 8	4/96	K. Müller T. Nagel H.-G. Petersen	Ökosteuerreform und Senkung der direkten Abgaben: Zu einer Neugestaltung des deutschen Steuer- und Transfersystems
Nr. 9	6/96	H.-P. Weikard	The Rawlsian Principles of Justice Reconsidered
Nr. 10	9/96	H.-G. Petersen	Effizienz, Gerechtigkeit und der Standort Deutschland
Nr. 11	10/96	H.-P. Weikard	Sustainable Freedom of Choice - A New Concept
Nr. 12	2/97	C. Bork K. Müller	Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Reform der Rentenbesteuerung mit einem Kommentar von H.-P. Weikard zu Rentenbesteuerung und Korrespondenzprinzip
Nr. 13	2/97	C. Bork	Ein einfaches mikroökonomisches Gruppensimulationsmodell zur Einkommensbesteuerung
Nr. 14	3/97	H.-G. Petersen	Das Neuseeland Experiment: Ist das die zukünftige Entwicklung des deutschen Sozialstaats?
Nr. 15	4/97	H.-P. Weikard	Contractarian Approaches to Intergenerational Justice
Nr. 16	8/97	H.-G. Petersen C. Bork	Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes (StRG) 1999 der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P.
Nr. 17	10/97	H.-P. Weikard	Property Rights and Resource Allocation in an Overlapping Generations Modell
Nr. 18	10/97	C. Sowada	Wieviel Staat braucht der Markt und wieviel Staat braucht die Gerechtigkeit? Transformation des polnischen Sozialversicherungssystems im Lichte der deutschen Erfahrungen
Nr. 19	12/97	C. Bork K. Müller	Effekte der Verrechnungsmöglichkeit negativer Einkünfte im deutschen Einkommensteuerrecht
Nr. 20	01/98	C. Bork H.-G. Petersen	Ein Vergleich möglicher Datensätze zur Eignung für steuerpolitische Simulationsrechnungen
Nr. 21	02/98	S. Gabbert H.-P. Weikard	Food Deficits, Food Security and Food Aid: Concepts and Measurement
Nr. 22	01/99	H.-G. Petersen C. Bork	Finanzpolitischer Reformbedarf jenseits der Besteuerung Konsequenzen für die Aufgabenseite
Nr. 23	02/99	C. Sowada	Soziale Reformen in Polen. Zwischen Bewahrung und Neuanfang.
Nr. 24	06/99	G. Leßmann	Zur Theorie der Einstellungen zur Staatstätigkeit - Möglichkeiten und Grenzen der Erfassung -
Nr. 25	07/99	H.-G. Petersen	The German Tax and Transfer System: A Problem Oriented Overview

Nr. 26	07/99	C. Bork H.-G. Petersen	Revenue and Distributional Effects of the Current Tax Reform Proposals in Germany – An Evaluation by Microsimulation
Nr. 27	11/99	H.-G. Petersen	Arbeit organisieren – Sozialstaat erneuern
Nr. 28	11/99	U. Paschen	Die Regionalisierte Ökologische Gesamtrechnung: Mittel zur Darstellung regionaler umweltökonomischer Tatbestände - Hintergrund, Konzeption und Anwendungsmöglichkeiten im Rahmen des interdisziplinären GRANO-Projektes
Nr. 29 a	04/00	H.-G. Petersen S. Anton C. Bork C. Sowada	Gutachten im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg: Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung: Mischfinanzierungen und Gemeinschaftsaufgaben (Teil a, Text des Gutachtens)
Nr. 29 b	04/00	s. Nr. 29 a	Titel s. Nr. 29 a (Teil b, tabellarischer Anhang)
Nr. 30	04/00	H.-G. Petersen B. Raffelhüschen	Die gesetzliche und freiwillige Altersvorsorge als Element eines konsumorientierten Steuer- und Sozialsystems
Nr. 31	07/02	S. Anton M. Brehe H.-G. Petersen	Das Konzept der Einfachsteuer im empirischen Text
Nr. 32	08/02	H.-G. Petersen	The Polit-economic Situation in Germany: Chances for Changes in Resource and Energy Economics
Nr. 33	12/02	H.- G. Petersen	Fiskalischer Föderalismus als Mittel friedlicher Integration – das Beispiel Bosnien und Herzegowina
Nr. 34	01/03	H.- G. Petersen M. Rose	Zu einer Fundamentalreform der deutschen Einkommensteuer: Die Einfachsteuer des „Heidelberger Kreises“
Nr. 35	02/03	H.-G. Petersen	Soziale Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit in dynamischer Perspektive
Nr. 36	07/03	H.-G. Petersen	Globalisierung und soziale Gerechtigkeit
Nr. 37	08/03	A. Keser	Staatliche Belastung fabrikneuer PKW im europäischen Vergleich und Preisdiskriminierung auf dem Automobilmarkt
Nr. 38	08/03	J. Ehrke	Die Strukturfonds der EU. Eine ökonomische Einschätzung vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung
Nr. 39	12/03	H.-G. Petersen A. Fischer J. Flach	Wirkungen der Einfachsteuer auf die Steuerbelastung von Haushalten und Unternehmen
Nr. 40	12/03	J. Flach	Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf ausgewählte Unternehmen
Nr. 41	02/04	H.-G. Petersen	Capital Flight and Capital Income Taxation
Nr. 42	03/04	H.-G. Petersen	Redistribution and the Efficiency-Justice Trade-off
Nr. 43	06/04	H.-G. Petersen	Vom Nehmen vor dem Geben: Ist der Staat als Wohltäter ein starker Staat?
Nr. 44	07/04	H.-G. Petersen	International Experience with alternative Forms of Social Protection: Lessons for the Reforms Process in Russia
Nr. 45	07/04	H.-G. Petersen	Systematic Change Instead of Curing Symptoms: Coordinating Social and Private Health Insurance in Germany and Beyond
Nr. 46	07/04	R. E. Becker	General Classification of Social Choice Situations
Nr. 47	09/04	R. E. Becker	Revisiting Public Investment – Consumption Equivalent Public Capital and the Social Discount Rate
Nr. 48	03/05	D. Drechsler	Unemployment in Germany and the Eurosclerosis Debate – Cant the Hartz Reforms Induce Higher Employment?
Nr. 49	04/05	B. Eberhardt	Public Pensions in the U.S. – Fitting Social Security for the Future

Nr. 50	08/05	H.-G. Petersen	Konsumorientierte Besteuerung als Ansatz effizienter Besteuerung
Nr. 51	02/06	H.-G. Petersen	Studiengebühren – Chancen und Risiken einer Reform der Hochschulfinanzierung
Nr. 52	03/06	O. Rülicke	Staatliche Belastungen von Nutzfahrzeugen in Europa im Lichte der ökologischen Zielkonformität
Nr. 53	05/07	H.-G. Petersen	UWM/UP Joint Study Program: Experience, Problems, and Future Perspectives

Specials Series:
Industrial and Social Policies in Countries in Transition

No. S-1	12/97	H.-P. Weikard	Industrial Policies and Social Security: Investigating the Links
No. S-2	06/98	H.-G. Petersen C. Sowada	On the Integration of Industrial and Social Policy in the Transition Process
No. S-3	06/98	B. Czasch A. Balmann M. Odening T. Sobczak M. Switlyk	Die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen beim Übergang zur Marktwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Faktors Arbeit
No. S-4	06/98	R. Bakardjieva C. Sowada	Soziale Sicherung in Bulgarien 1991-1997. Entwicklung - Stand – Perspektiven
No. S-5	06/98	R. Bakardjieva	Der Privatisierungsprozeß in Bulgarien - Strategien, Widersprüche und Schlußfolgerungen
No. S-6	06/98	M. Bednarski	Privatisation Policy and Industrial Policy in Poland in the Period of Transformation
No. S-7	06/98	G. D. Demopoulos E. K. Fratzeskos	Macroeconomic Developments and Problems in the Transition Process of the Bulgarian Economy
No. S-8	10/98	P. Kurowski	Scope and Forms of State Support to Enterprises in Poland in Period of Transition
No. S-9	11/98	S. Golinowska	Public Social Expenditures in Poland in the Period of Transition
No. S-10	03/99	M. Switlyk	The Economic Standing of the Partnership Companies which Lease Agricultural Real Estate from the Agricultural Property Agency of the State Treasury in Gorzów Voivodeship in 1996 and 1997
No. S-11	05/99	B. Czasch A. Balmann M. Odening	Organisation und Effizienz landwirtschaftlicher Unternehmen während der Umstrukturierung des Agrarsektors - Eine empirische Analyse für Brandenburg -
No. S-12	06/99	M. Bednarski P. Kurowski	Industrial Policy and Social Strategy at the Corporate Level in Poland: Qestionnaire Results
No. S-13	06/99	H.-G. Petersen A. Naydenov	The Tax and Social Contribution System in Bulgaria: Formal Structure and Possible Impacts
No. S-14	07/99	R. Bakardjieva C. Sowada	The Employment Crisis, Pensions and Poverty in Bulgaria 1990-1998. Trends Consequences – Preventative measures
No. S-15	07/99	R. Rusielik T. Sobczak M. Switlyk	Organisation and Efficiency of Agricultural Enterprises in Transformation: An Empirical Analysis of the Gorzów Voivodeship
No. S-16	07/99	R. Bakardjieva C. Sowada	Privatisation in Bulgaria. Strategies, Methods, Results and Conclusions
No. S-17	07/99	A. Christev H.-G. Petersen	Privatisation and Ownership: The Impact on Firms in Transition Survey Evidence from Bulgaria
No. S-18	07/99	A. Christev H.-P. Weikard	Social Benefits and the Enterprise: Some Recent Evidence from Bulgaria and Poland
No. S-19	07/99	A. Christev F. FitzRoy	Employment and Wages in Transition: Panel Evidence from Poland
No. S-20	07/99	H.-G. Petersen C. Sowada	The Polish an Bulgarian Questionnaires